

KRITERIEN FÜR DIE VORHABENAUSWAHL

VERSION 12.0

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
2014 – 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Version 12.0: Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 12.07.2021.

INHALT

1. EINFÜHRUNG.....	4
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN.....	4
1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE FESTLEGUNG VON AUSWAHLKRITERIEN	4
1.3 VORHABENAUSWAHLVERFAHREN	5
FÜR DIE AUSWAHL VERANTWORTLICHE STELLE.....	5
VERFAHRENSABLAUF.....	5
AUSNAHMEN BEI HOHEITLICHER AUFGABENERFÜLLUNG.....	6
1.4 EINORDNUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN IN DIE VORHABENAUSWAHL	7
2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN	9
2.1 M04 – INVESTITIONEN IN MATERIELLE VERMÖGENSWERTE (ARTIKEL 17).....	9
M04 A) AGRARINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMM (AFP)	9
M04 B) FLURNEUORDNUNG / AUFNAHME VON FLURNEUORDNUNGSVERFAHREN IN DAS FLURNEUORDNUNGSPROGRAMM	22
M04 B) FLURNEUORDNUNG / VERFAHRENSKOSTEN.....	25
M04 B) FLURNEUORDNUNG / AUSFÜHRUNGSKOSTEN.....	27
M04 C) HECKEN UND FELDGEHÖLZE ALS STRUKTURELEMENTE	30
2.2 M05 - WIEDERAUFBAU VON DURCH NATURKATASTROPHEN GESCHÄDIGTEM LANDWIRTSCHAFTLICHEM PRODUKTIONSPOTENZIAL SOWIE EINFÜHRUNG GEEIGNETER VORBEUGENDER MAßNAHMEN (ARTIKEL 18)	31
M05 A) HOCHWASSERSCHUTZ	31
2.3 M06 - ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE UND SONSTIGER UNTERNEHMEN (ARTIKEL 19).....	33
M06 A) EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE	33
2.4 M07 - BASISDIENSTLEISTUNGEN UND DORFERNEUERUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN (ARTIKEL 20) 37	
M07 A) UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG VON PLÄNEN FÜR NATURA-2000-GEBIETE UND SONSTIGE GEBIETE MIT HOHEM NATURSCHUTZWERT UND M07 H) MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT UND FÜR DAS SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000	37
M07 B) LÄNDLICHER WEGEBAU (KOMMUNEN)	41
M07 C) TRINK- UND ABWASSERMAßNAHMEN	44
M07 D) SANIERUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	48
M07 E) SANIERUNG VON SCHULEN.....	54
M07 F) AUSBAU DER BREITBANDVERSORGUNG.....	60
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / DORFENTWICKLUNG	70
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / LÄNDLICHE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR.....	74
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / SPORTSTÄTTEN.....	77
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / FEUERWEHRINFRASTRUKTUR ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG.....	81
M07 I) UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)	86

M 07 J)	ERHALTUNG DES STEILLAGENWEINBAUS IM WEINBAUGEBIET SAALE-UNSTRUT	92
M07 K)	IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN	94
2.5	M08 – INVESTITIONEN IN DIE ENTWICKLUNG VON WALDGEBIETEN UND VERBESSERUNG DER LEBENSFÄHIGKEIT VON WÄLDERN (ARTIKEL 21-26)	98
M08 A)	WALDUMBAU	98
2.5	M16 – ZUSAMMENARBEIT (ARTIKEL 35)	100
M16 A)	EINRICHTUNG UND TÄTIGKEIT OPERATIONELLER GRUPPEN (OG) DER EIP „LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIVITÄT UND NACHHALTIGKEIT“ UND M16 B) INNOVATIONSPROJEKTE IM RAHMEN DER EIP „LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIVITÄT UND NACHHALTIGKEIT	100
M16 C)	AUSARBEITUNG VON WALDBEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNEN	105
M16 D)	NETZWERK „STADT/LAND“ / GESCHÄFTSSTELLE	108
M16 D)	NETZWERK „STADT/LAND“ / FÖRDERUNG DER AUSGABEN FÜR STUDIEN UND KLEINE MAßNAHMEN	111

1. Einführung

1.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Nach Art. 49 Abs. 1 der VO 1305/2013 legt die EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB) des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) nach Anhörung des Begleitausschusses (BA) Auswahlkriterien (AK) für Vorhaben fest. Mit den AK sollen

- die Gleichbehandlung der Antragsteller
- eine bessere Nutzung der Finanzmittel und
- die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den Ländlichen Entwicklungsprioritäten der Union (LEP)

gewährleistet werden.

Bei der Festlegung und Anwendung der AK wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Umfang des Vorhabens berücksichtigt.

Die Ausgaben kommen gemäß Art. 60 Absatz 2 der VO 1305/2013 nur dann für eine ELER-Beteiligung in Betracht, wenn sie für Vorhaben getätigt werden, die nach den in Artikel 49 genannten Auswahlkriterien von der EU-Verwaltungsbehörde des betreffenden Programms oder unter deren Verantwortung beschlossen wurden.

1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE FESTLEGUNG VON AUSWAHLKRITERIEN

Mit der Anwendung von AK soll gewährleistet werden, dass aus dem ELER Vorhaben gefördert werden, die besonderen qualitativen Anforderungen genügen. So werden die ELER-Mittel besonders zielgerichtet eingesetzt und die Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt.

Die AK müssen grundsätzlich den jeweiligen Zielen gemäß Art. 4 und den entsprechenden Prioritäten der Union für die ländliche Entwicklung gemäß Art. 5 der VO 1305/2013 Rechnung tragen. Es können auch spezifisch fachliche AK (z. B. nach ökologischer Wertigkeit) herangezogen werden.

Die AK werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Umfang des Vorhabens festgelegt.

Die AK werden auf Maßnahmen-, Teilmaßnahmen- oder Vorhabenartebene festgelegt. Es können auch für mehrere Teilmaßnahmen innerhalb einer Maßnahme die gleichen AK festgelegt werden und in einem Auswahlverfahren zusammengefasst werden, wenn es fachlich zweckmäßig ist. Zudem können die AK räumlich differenziert aufgestellt werden, wenn aus der Strategie zum EPLR

das gebietspezifische Erfordernis hervor geht.

Bei alle investiven Maßnahmen sind die Vorhaben zu bevorzugen, die besonders umweltfreundlich sind.

Bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen sowie bei Maßnahmen, die die Entwicklung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum fokussieren, sind insbesondere die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen zu beachten.

Die AK werden mit Punkten belegt, bei denen der höchste Punktwert den höchsten Beitrag zur Zielerreichung bedeutet.

Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von AK herangezogen. So ergibt sich für jeden Fördertatbestand eine ausreichend hohe Zahl unterschiedlicher Werte. Dies bildet die Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben.

In der Regel wird ein Schwellenwert festgelegt. Der Schwellenwert stellt die Mindestpunktzahl dar, die ein Vorhaben erreichen muss, um aus dem ELER eine Unterstützung zu erhalten.

1.3 VORHABENAUSWAHLVERFAHREN

FÜR DIE AUSWAHL VERANTWORTLICHE STELLE

Die EU-Verwaltungsbehörde überträgt gemäß Art. 49 Abs. 2 der VO 1305/2013 die Vorhabenauswahl auf die für die jeweilige (Teil-) Maßnahme zuständige Fachbehörde. Die Fachbehörde kann die Aufgabe der Bewilligungsbehörde/-stelle oder einem Gremium übertragen.

Die verantwortlichen Stellen sind grundsätzlich für die Annahme, Prüfung (einschließlich Auswahl der Vorhaben), Bewilligung bzw. Ablehnung der Anträge auf Förderung zuständig.

VERFAHRENSABLAUF

Die Antragstellung erfolgt entweder zu Stichtagen oder ist fortlaufend möglich. Bei fortlaufender Antragstellung erfolgt die Auswahl der Vorhaben zu Stichtagen.

Ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wird durch die jeweilige für die (Teil-) Maßnahme zuständige Fachbehörde öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Aufruf werden auch die für den Aufruf geltenden AK, Schwellenwerte, das Finanzmittelbudget und der Stichtag, bis zu dem die An-

träge abzugeben sind, die einer gemeinsamen Vorhabenauswahl zugeordnet werden sollen, bekannt gegeben.

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch die mit der Auswahl beauftragte Stelle anhand der AK und des Schwellenwerts im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bewilligung der Anträge erfolgt auf Grundlage der festgelegten AK.

Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vollständig vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der AK mit einem Punktesystem bewertet. Die Anträge einer Auswahlrunde werden gemäß der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Die Summe aller Punkte je Vorhaben entscheidet über die Rangfolge. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können die Anträge bewilligt werden, die den zuvor festgelegten Schwellenwert (Mindestpunktwert) erreichen.

Förderanträge, die den Schwellenwert erreichen, aber im Rahmen des für den Aufruf zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht bewilligt werden können, werden in die Vorhabenauswahl des nachfolgenden Aufrufs zu dessen Stichtag gleichberechtigt mit den neuen Anträgen einbezogen, sofern ein weiterer Aufruf erfolgt und dieser mit dem vorherigen Aufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und der Schwellenwerte identisch ist.

Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung aus dem ELER ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dokumentiert.

AUSNAHMEN BEI HOHEITLICHER AUFGABENERFÜLLUNG

Für die Förderung hoheitlicher Aufgabenerfüllung, in denen das Land selbst Förderempfänger ist und bei denen wesentliche Schutzgüter eine laufende Antragstellung unbedingt erforderlich machen (insbesondere Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung), erstellen die zuständigen Behörden in einem laufenden Prozess Prioritätenlisten vor dem Hintergrund dieser Schutzgüter. Es gibt in diesem Sinne keine Förderanträge durch Dritte, die gegeneinander um begrenzte Mittel konkurrieren. Stattdessen entscheiden Experten aufgrund einer Lagebeurteilung darüber, welche Vorhaben prioritär umgesetzt werden. Sie gehen dabei zur besseren Vergleichbarkeit anhand von Kriterien vor.

1.4 EINORDNUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN IN DIE VORHABENAUSWAHL

Die Vorhaben werden anhand der Auswahlkriterien im Rahmen eines transparenten und gut dokumentierten Verfahrens für folgende Maßnahmen aufgestellt:

(Stand: 5. ÄA)

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

- a) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- b) Flurneuordnung
- c) Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente

M05 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

- a) Hochwasserschutz

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

- a) Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

- a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert
- b) Ländlicher Wegebau
- c) Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen
- d) Sanierung von Kindertageseinrichtungen
- e) Sanierung von Schulen
- f) Ausbau der Breitbandversorgung
- g) Dorferneuerung und –entwicklung
- h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000
- i) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- j) Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut
- k) IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

- a) Waldumbau

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

- a) Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (OPG) der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- b) Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- c) Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
- d) Netzwerk Stadt/Land.

Für Vorhaben im Rahmen der tier- und flächenbezogene Maßnahmen gemäß Art. 28 bis 31 und 34 der VO 1305/2013 sind nach Art. 49 Abs. 2 ebenda keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich. Das betrifft folgende Maßnahmen:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Artikel 31)

M15 – Waldumwelt- und –klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

Für die Vorhaben im Rahmen der Maßnahme

M19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Artikel 35 der VO 1303/2013)

erfolgt die Auswahl der Vorhaben gemäß Art. 32 bis 35 der VO 1303/2013 im Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppe. Zuvor erarbeiten die lokalen Aktionsgruppen ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren mit objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben nach Art. 34 Abs. 3 Buchst. b) der VO 1303/2013. Das Verfahren wird in den LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben.

2. Vorhabenauswahlkriterien

2.1 M04 – INVESTITIONEN IN MATERIELLE VERMÖGENSWERTE (ARTIKEL 17)

M04 A) AGRARINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMM (AFP)

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
1	1	Anteil der beantragten förderbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) im Programm „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ an der gesamten LF des Unternehmens.	Ausgleich wirtschaftlich nachteiliger regionaler Produktionsbedingungen -> gemäß SWOT Analyse Förderbedarf für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten	600	Je höher der Anteil der LF im benachteiligten Gebiet ist, umso höher ist die sich daraus ergebende Benachteiligung für das Unternehmen und umso höher ist der zu erwartende positive wirtschaftliche Effekt, der durch den Ausgleich der wirtschaftlich nachteiligen Produktionsbedingungen infolge Investition erwartet werden kann.	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der im Programm „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ beantragten förderbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) an der beantragten gesamten LF. Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
2	1	Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF)	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den Erhalt dieser Flächen zu fördern; Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	600	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz,	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Dauergrünlandfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		des Unternehmens			Wasserhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Eine wirtschaftliche Nutzung von Grünland, die einen Erhalt gewährleistet, ist jedoch schwieriger als beim Ackerland darzustellen. Dem soll mit der hohen Punktzahl Rechnung getragen werden.		Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
3	1	Investitionen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie	Anpassung der Betriebe an veränderte gesellschaftliche Anforderungen an die Tierhaltung hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz	400	Investitionen in Stallbauten, welche die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung für eine Premiumförderung (Anlage 1b der AFP-Richtlinie) erfüllen, leisten einen höheren Beitrag zur Tiergesundheit.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeine Nebenkosten) betreffen.
	2	Ausrichtung der Investition	Beitrag von Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung auf der Fläche				

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
			<p>und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Beitrages dieser zu Umwelt- und Klimaschutz; Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung und andere Veredelungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz auf der Fläche. Differenzierte Beiträge einzelner Investitionen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderer Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenden Punkte deutlich.</p>				
4	2	Investitionen in die Imkerei		600	Mit der Bewertung soll der besonderen Bedeutung der Imkerei für Natur und Umwelt und für die landwirtschaftliche Produktion Rechnung getragen werden. Bienen sichern nicht nur den	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					Fortbestand der Pflanzenwelt, sie sichern auch Ertrag und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion.		den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
5	2	Investitionen in die Wanderschäfererei		600	Wanderschäfer pflegen vor allem schwierige Restflächen bzw. Flächen mit einem geringeren Nutzungswert und sichern damit deren Erhalt. Sie gehen damit über die grundsätzliche Bedeutung der Schafhaltung für das Land Sachsen-Anhalt hinaus. Mit der Bewertung wird dies entsprechend in Abstufung zur allgemeinen Schafhaltung gewichtet.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
6	2	Investitionen in die Schaf- und Ziegenhaltung allgemein (ohne Wanderschäfer)		500	Die Schafhaltung hat im Zusammenhang mit der Landschaftspflege eine besondere Stellung. Viele Grünlandflächen, werden durch Schafe gepflegt und erhalten. Der Landtag hat sich zur Schafhaltung als wichtigen Bestandteil der Landschafts- und	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					Deichpflege bekannt und der Landesregierung einen deutlichen Auftrag für eine Unterstützung erteilt ¹ . Bei der Ziegenhaltung handelt es sich um eine Nischenproduktion. Da es in Sachsen Anhalt keine ziegenmilchverarbeitenden Molkereien gibt, sind die Ziegenhalter auf die kosten- und arbeitsintensive Verarbeitung im eigenen Unternehmen mit anschließender Direktvermarktung angewiesen. Das stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums, kommt dem Nachfragetrend nach regionalen Produkten entgegen und leistet einen Beitrag, der Gesellschaft die landwirtschaftliche Produktion näher zu bringen.		
7	2	Investitionen in die Rinderhaltung		400	Die Rinderhaltung bewirtschaftet vorhandene Grünlandflächen und leistet damit	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem

¹ Gesamtkonzeption- Schafhaltung in Sachsen-Anhalt voranbringen – Kabinettsvorlage des MLU vom 07.11.2014

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und trägt durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zur Attraktivität des ländlichen Raums bei.		Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
8	2	Investitionen in die Schweinehaltung		200	Die Schweinehaltung ist weniger bodengebunden als die anderen hier aufgeführten Tierhaltungszeige.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
9	2	Investitionen in alle anderen Tierhaltungen		300	Tierhaltung erhöht die Wertschöpfung auf der Fläche. Der Arbeitskräftebedarf ist, verglichen mit dem Ackerbau, höher. Damit leisten Investitionen in die Tierhaltung einen größeren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
10	2	Investitionen in Gartenbau/		600	Mit dem Gartenbau wird die Diversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		Weinbau/ Dauerkulturen			Sachsen-Anhalt erhöht. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung für den ländlichen Raum aufgrund der Veredlung je Hektar Nutzfläche deutlich höher als bei Ackerbaubetrieben. Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiver. Gleiches gilt für die Weinbaubetriebe.		Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
11	2	Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung		600	Über eine Verarbeitung und Vermarktung der Produkte im eigenen Unternehmen erfolgt neben einer höheren Wertschöpfung eine Diversifizierung. Damit kann das Risikomanagement des Unternehmens verbessert werden. Die hohe Punktzahl trägt der Tatsache Rechnung, dass die Stabilität der Unternehmen gestärkt wird und positive Arbeitsplatzeffekte zu verzeichnen sind. Regionale Vermarktung entspricht dem gesellschaftlichen Trend und leistet einen wichtigen Beitrag, um	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					das Verständnis der Bevölkerung für den Sektor Landwirtschaft zu erhöhen. Sie stärkt damit auch die Akzeptanz der regionalen Landwirtschaft.		
12	2	Alle andere Investitionen		600	Investitionen in andere Produktionsbereiche dienen der Diversifizierung. Durch Nischenproduktion werden neue Teilmärkte erschlossen und Impulse gesetzt. (beispielsweise: Schneckenzüchter, Algenproduktion)	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
13	1	Investitionen in Ökobetrieben	Gemäß SWOT Analyse besteht ein Entwicklungsbedarf im Sektor Öko-Landbau. Durch Förderung der Ökobetriebe wird besonders umweltfreundlichen Vorhaben Vorzug gegeben.	300	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Umwelt Rechnung getragen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.
14	1	BQM, QS, QM Zertifizierung und sonstige Systeme zur Qualitätssicherung	Anpassung der Betriebe an veränderte Anforderungen im Fachrecht, bei CC oder des Marktes	300	Zertifizierungen sind Mittel für die Landwirtschaft, um steigenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Teil-	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					nahme an solchen Zertifizierungssystemen ist daher zu unterstützen.		
15	1	a) Investition in besonders innovative Projekte, wenn eine wissenschaftliche Studie vorliegt oder eine wissenschaftliche Begleitung sichergestellt ist, oder b) Investitionen im Rahmen von EIP	Intensivierung der Zusammenarbeit von Forschung, Produktion und Verarbeitung/ Vermarktung, Unterstützung sowohl der wirtschaftlichen Verwertung/ Umsetzung von Ideen/ Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte/ Dienstleistungen als auch von nicht technischen Innovationen als Grundlage für Wachstum und unternehmerischen Erfolg.	600	Innovation ist ein bedeutsames Querschnittsziel des EPLR. Durch die Zusammenarbeit von Forschung, Produktion, Verarbeitung und Vermarktung können Innovationen unter Praxisbedingungen erarbeitet und schneller in die Praxis überführt werden, was den Innovationsgewinn deutlich erhöht.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeine Nebenkosten) betreffen.
16	1	Investitionen aufgrund von Katastrophenfällen (z. B. Brand, Hochwasser)	Wiederherstellung der Produktionsfähigkeit	500	Nach einem Katastrophenfall ist es zur Sicherung der Existenz des Unternehmens und damit für den Erhalt bestehender Arbeitsplätze bedeutsam, die Produktionsfähigkeit wieder herzustellen.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
							nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeinen. Nebenkosten) betreffen.
17	1	Junglandwirt/in oder Existenzgründung	Verbesserung der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft und Förderung von Existenzgründungen	300	Aufgrund der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft sollen Junglandwirte besonderes gefördert werden. Diese werden zurzeit nur über die obligatorische Junglandwirteprämie im Rahmen der Direktzahlungen sowie durch einen Zuschlag in der Agrarinvestitionsförderung unterstützt. Existenzgründungen setzen einen Gegentrend zum zunehmenden Konzentrationsprozess im Sektor Landwirtschaft. Die Junglandwirte und Existenzgründer bedürfen der Unterstützung, da sie noch nicht über selbst erwirtschaftetes Eigenkapital verfügen.	1	Keine gesonderte Wichtung.
18	1	bestätigte Teilnahme an fachli-	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unter-	400	Durch die Verbesserung der Qualifikation der Beschäftig-	1	Keine gesonderte Wichtung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		chen Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren, welche über die CC-relevanten Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen	nehmen; Anpassung der Betriebe an sich ständig verändernde gesellschaftliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz		ten wird die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Anpassung der Betriebe an die veränderten Anforderungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz begünstigt. Innovation gemäß Art. 5 der VO(EU) 1305/2013 ist eine Priorität der ELER-Förderung. Das beinhaltet auch die Förderung des lebenslangen Lernens in der Land-und Forstwirtschaft.		
19	1	Bei Investitionen in die Tierhaltung werden die maximalen Obergrenzen gemäß Ziff. 7.1 ff der Anlage zur 4. Bundesimmissionschutz-Verordnung (BlmSchV) unterschritten (Schwellenwerte für die Prüfung	umweltfreundlichere Vorhaben bevorzugen	300	Umweltschutz und die Eindämmung des/Anpassung an den Klimawandel sind Prioritäten der ELER-Förderung gem. Art. 5 VO (EU) 1305/2013. Anlagen bedürfen keiner Genehmigung nach § 4 BlmSchG, wenn aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes nicht davon ausgegangen wird, dass sie im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Um-	1	Keine gesonderte Wichtung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		nach § 10 Bundesimmissionschutz-Gesetz (BImSchG))			welteinwirkungen hervorzu- rufen oder die Allgemeinheit zu gefährden.		
20	1	Investitionen, die im Rahmen einer Kooperation durchgeführt werden (wenn beihilferechtliche Grundlage in Kraft getreten ist)	Verbesserung der Stellung landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Markt; Zusammenarbeit von Forschung, Produktion, Verarbeitung und Vermarktung.	300	Investitionen im Rahmen einer Kooperation sind eine Möglichkeit, Effizienzvorteile zu generieren und damit die Marktstellung zu verbessern. Zum Teil sind Projekte erst wirtschaftlich, wenn eine bestimmte Investitionsgröße erzielt wird, die der einzelne gegebenenfalls nicht umsetzen kann. Durch Senkung der Kapitalkosten, Schaffung von Erlösvorteilen, Verbesserung der Marktstellung u. a. positiven Effekten können sich Wettbewerbsvorteile ergeben. Auch positive Effekte bei den Arbeitsbedingungen sind möglich.	1	Keine gesonderte Wichtung
21	1	Besonders umweltfreundliche und Ressourcensparende Vorhaben	Ressourcenschonendes Europa ist eine der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020. Daher soll der Stärb-	600	Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung > 10% im Zieljahr	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwer- tes	Wichtig- faktor	Beschreibung des Wichtungs- faktors
			kung der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourceneinsatzes (z.B. Wasser, Energie) und besonders umweltfreundlichen Vorhaben eine höhere Priorität eingeräumt werden. Der Nachweis erfolgt über Gutachten oder Zertifikate vor Bewilligung.	400	Ressourceneinsparung und/ oder Verringerung der Umweltbelastung > 5% bis 10% im Zieljahr		aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeine Nebenkosten) betreffen.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				500			
Maximal erreichbare Punkte:				Nicht ausweisbar			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015, redaktionell geändert am 30.12.2016.

M04 B) FLURNEUORDNUNG / AUFNAHME VON FLURNEUORDNUNGSVERFAHREN IN DAS FLURNEUORDNUNGSPROGRAMM

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Verfahrensziel (Hauptziel)	<p>Flurneuerungsverfahren unterscheiden sich durch ihr jeweiliges Hauptziel. Dieses bestimmt die Bedeutung eines Flurneuerungsverfahrens. In diesem Sinne soll eine Wichtung nach der Bedeutung der Ziele erreicht werden.</p> <p>Hierbei lassen sich vier Stufen unterscheiden.</p> <p>Mit Hilfe der Kernkompetenzen der Flurneuerung Flächenmanagement, Planungs koordinierung und Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen sollen vorrangig große Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen von Antragsberechtigten und danach Maßnahmen mit abgestuften Bedeutungen unterstützt werden.</p>	<p>120</p> <p>80</p> <p>60</p> <p>40</p>	<p>Unternehmensflurbereinigungsverfahren</p> <p>Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 Abs. 2 FlurbG (Maßnahmenträger) Flurneuerungsverfahren zur Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen der WRRL, Naturschutzgroßvorhaben (u.a. Grünes Band) Erosionsschutzmaßnahmen und Dorfentwicklung mit aktuellem IGEK</p> <p>Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung aktueller integrierter Entwicklungskonzepte</p> <p>Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft</p>

2	Nebenziele	Neben dem Hauptziel können Flurneuordnungsverfahren ergänzende Nebenziele zum Inhalt haben. Solche Verfahren mit Mehrfachfunktionen und daraus sich ergebenden Synergieeffekten sollen prioritär behandelt werden.	20	Bodenschutz
			20	Gewässerschutz
			20	Naturschutz (z.B. Überkompensation, Hecken-schutz, Biotopverbund, Schaffung Biotopwert-punkte, Flächenpools, Ökokonten, Kompensa-tionspools)
			20	Erhaltung und Reaktivierung von Kulturland-schaften
			20	Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbe-dingungen in der Land- und Forstwirtschaft
			20	Planungen Dritter (z.B. angrenzende Planun-gen, Investitionsvorhaben anderer Träger, Ak-teure und Zielsetzungen im ländlichen Raum)
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:			entfällt	
Maximal erreichbare Punkte:			240	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.03.2017 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 20.06.2017.

M04 B) FLURNEUORDNUNG / VERFAHRENSKOSTEN

Die Beauftragungen der Verfahrenskosten im Rahmen der Flurneuordnung sind Teil der hoheitlichen Aufgaben, die die ÄLFF als Flurbereinigungsbehörden ausführen und bei denen das Land selbst Fördermittelpfänger ist. Die Vorhaben können fortlaufend beantragt werden. Eine Experten-Gruppe aus der Flurbereinigungsverwaltung entscheidet zu Stichtagen darüber, welche Vergaben/Beauftragungen prioritär umgesetzt werden. Sie geht dabei zur besseren Vergleichbarkeit anhand folgender Kriterien vor:

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Flurneuordnungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt	Mit diesem Förderprogramm werden die Flurneuordnungsverfahren umgesetzt. Die Bewertung des jeweiligen Flurneuordnungsverfahrens zur Aufnahme in das Flurneuordnungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt bildet daher ein entscheidendes Auswahlkriterium.	40-240	Übernahme des Punktwertes zur Aufnahme in das Flurneuordnungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
2		Verfahrensstand	Die Flurneuordnungsverfahren sollen durch Beauftragungen von Leistungen, z.B. an geeignete Stellen nach § 53 Abs. 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), sowie von Vermessungsleistungen (Verfahrenskostenanteil) in der Bearbeitung in Abhängigkeit vom Verfahrensstand beschleunigt werden. Maßnahmen, die den Abschluss von Verfahren unterstützen, haben eine höhere Priorität.	40 50 60	Schaffung der Voraussetzungen für die Anordnung des Verfahrens Schaffung der Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung/ Besitzregelung im Verfahren Schaffung der Voraussetzungen für die Bekanntgabe und Ausführung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungs-/Tauschplanes

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
3		Verfahrensdauer	Flurneuordnungsverfahren mit langer Laufzeit führen zu Doppelarbeiten, sie sollen deshalb zügig zum Abschluss gebracht werden. Die mittlere Verfahrensdauer in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 15 Jahre. Nach 10 Jahren Laufzeit besteht ein dringender Bedarf zur Verfahrensbeschleunigung. Flurneuordnungsverfahren sollten spätestens nach 20 Jahren abgeschlossen werden.	10 3	Das Verfahren wird seit seiner Anordnung bereits über 10 Jahre bearbeitet Drei Punkte für jedes weitere Jahr, maximal 30 Punkte
4		Synergieeffekte	Durch Kopplungen sollen Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen ermöglicht werden.	20	Verbindung zu Maßnahmen Dritter, innerhalb oder außerhalb des Verfahrensgebietes (z.B. Planungen von Leitungsbetreibern, Windräder, gemeindliche Planungen).
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				entfällt	
Maximal erreichbare Punkte:				360	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 08.09.2015 erörtert. Umlaufverfahren vom 28.4. bis 17.05.2016. Erneute Erörterung in der Sitzung des Begleitausschusses am 14.03.2017.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 18.12.2015, geändert am 24.03.2016, 18.05.2016 und 20.06.2017.

M04 B) FLURNEUORDNUNG / AUSFÜHRUNGSKOSTEN

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Flurneuordnungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt	Mit diesem Förderprogramm werden die Flurneuordnungsverfahren umgesetzt. Die Bewertung des jeweiligen Flurneuordnungsverfahrens zur Aufnahme in das Flurneuordnungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt bildet daher ein entscheidendes Auswahlkriterium.	40-240	Übernahme des Punktwertes zur Aufnahme in das Flurneuordnungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
2		Maßnahmeart	Wichtig für den Fortgang von Flurneuordnungsverfahren sind insbesondere Vermessungsleistungen und Vorstandssitzungen der Teilnehmergeinschaften zu Beschlussfassungen über die Fortführung des jeweiligen Flurneuordnungserfahren.	50 50	Vermessung (Ausführungskostenanteil zum Verfahrenskostenanteil/ Messgehilfe) Maßnahmen des Vorstandes einer Teilnehmergeinschaft

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
3		Verfahrensdauer	Flurneuordnungsverfahren mit langer Laufzeit führen zu Doppelarbeiten, sie sollen deshalb zügig zum Abschluss gebracht werden. Die mittlere Verfahrensdauer in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 15 Jahre. Nach 10 Jahren Laufzeit besteht ein dringender Bedarf zur Verfahrensbeschleunigung. Flurneuordnungsverfahren sollten spätestens nach 20 abgeschlossen werden. Notwendige Planinstandsetzungen oder einzelne Widersprüche sollen die Verfahrensdauer nicht unnötig hinauszögern	10 3 20	Das Verfahren wird seit seiner Anordnung bereits über 10 Jahre bearbeitet. Drei Punkte für jedes weitere Jahr bis maximal 30 Punkte Planinstandsetzungen und Maßnahmen zur Abhilfe oder Erledigung von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan
4		Synergieeffekte	Durch Kopplungen sollen Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen ermöglicht werden.	20	Verbindung zu Maßnahmen Dritter, innerhalb oder außerhalb des Verfahrensgebietes (z.B. gemeindlicher Brücken- oder Wegebau, angrenzend an eine Wegebaumaßnahme im Verfahren).
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				60	
Maximal erreichbare Punkte:				370	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 08.09.2015 und am 14.03.2017 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 18.12.2015, geändert am 20.06.2017.



M04 C) HECKEN UND FELDGEHÖLZE ALS STRUKTURELEMENTE

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Verbesserung des Rückhalts der Niederschläge in der Landschaft und des Bodenmaterials auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Investition unterstützt die Vorsorge vor Bodenerosion durch Wasser	10 7 0	Handlungsbedarf sehr hoch (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock mit Einstufung CCwasser1 oder CCwasser2) Handlungsbedarf mittel (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock ohne CCwasser-Einstufung – begründeter Handlungsbedarf lt. Vorhabenbeschreibung Antrag) Kein Handlungsbedarf
2		Verbesserung des Rückhalts von Boden auf windoffenen Standorten der landwirtschaftlich genutzten Flächen	Investition unterstützt die Schutzwirkung mittels Windhindernissen	8 5 0	Handlungsbedarf sehr hoch (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock mit Einstufung CCwind) Handlungsbedarf mittel (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock ohne CCwind-Einstufung - begründeter Handlungsbedarf lt. Vorhabenbeschreibung Antrag) Kein Handlungsbedarf
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				5	
Maximal erreichbare Punkte:				10	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

2.2 M05 - WIEDERAUFBAU VON DURCH NATURKATASTROPHEN GESCHÄDIGTEM LANDWIRTSCHAFTLICHEM PRODUKTIONSPOTENZIAL SOWIE EINFÜHRUNG GEEIGNETER VORBEUGENDER MAßNAHMEN (ARTIKEL 18)

M05 A) HOCHWASSERSCHUTZ

Beim Hochwasserschutz handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, bei der das Land selbst Fördermittelempfänger ist. Die Vorhaben können daher fortlaufend beantragt werden. Die Auswahl erfolgt zentral durch das Landesverwaltungsamt mittels einer nach folgenden Kriterien aufgestellten Prioritätenliste. Die AK sind in der Rangfolge ihrer Prioritätensetzung aufgestellt.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK
1	1	Begonnene Vorhaben in aktueller Umsetzung	Um die in der Förderperiode 2007-2013 mit Teilvorhaben begonnenen Gesamtvorhaben fortzusetzen und zeitnah abzuschließen, müssen diese Vorhaben prioritär eingestuft werden.
	2	Deichsanierung	Die Hochwasserschutzkonzeption 2020 (www.mlu.sachsen-anhalt.de) zeigt den Sanierungsbedarf der Landesdeiche auf. Dabei werden verschiedene Kategorien unterschieden.
2	2	Deiche mit nicht ausreichender Standsicherheit	
3	2	Deiche mit Freibord < 50cm	
4	2	Vorhandene Deichabschnitte, wo Deichrückverlegungen vorgesehen sind	
5	3	Stand des Genehmigungsverfahrens	Bauvorhaben, für deren Durchführung erforderliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen oder weit vorangeschritten sind, müssen prioritär ein-

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK
			gestuft werden in Abgrenzung zu den Vorhaben, bei denen mit einer Genehmigung noch nicht zu rechnen ist.
6	4	Neubau Hochwasserschutzanlage, z. B. Deichlückenschluss	
7	5	Geschaffener Retentionsraum	
8	6	Wasserwirtschaftliche Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen	

Es gibt keine Bepunktung und daher auch keine Mindestpunktzahl / keinen Schwellenwert.

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

2.3M06 - ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE UND SONSTIGER UNTERNEHMEN (ARTIKEL 19)

M06 A) EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wich- ungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
1		Anteil des Dauergrünlands an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) des Unternehmens	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den Erhalt dieser Flächen zu fördern, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	300	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz, Wasserhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Nur eine landwirtschaftliche Nutzung von Grünland kann den Erhalt nachhaltig sichern.	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Grünlandfläche an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche des Unternehmens.
2		Lage des Unternehmenssitzes in Gebieten mit einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt.	Die Ansiedlung von Unternehmen bzw. der Erhalt von Unternehmen soll auch einen positiven Beitrag zur demografischen Entwicklung leisten.	200	Gerade in strukturschwachen Regionen und Regionen, denen eine deutlich negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert wurde, ist es wichtig Unternehmen anzusiedeln bzw. zu erhalten, um einen Gegentrend zu initiieren.		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Begründung für den Punktwert	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
3		Ausrichtung der Produktion	Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung, den Gartenbau und andere Veredlungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz auf der Fläche. Differenzierte Beiträge der Produktionsrichtungen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderen Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenden Punkte deutlich.	200 400 500 600 600 300 600	Schweinehaltung, Rinderhaltung, Schaf- und Ziegenhaltung, Wanderschäfferei, Imkerei, sonstige Tierhaltung oder Gartenbau/Weinbau/Dauerkulturen Punkte können nur für maximal eine Ausrichtung vergeben werden.		
4		Freilandhaltung	Die Weidehaltung von Rindern bietet zahlreiche Vorteile sowohl mit Blick auf den Naturschutz als auch auf die Grünlandbewirtschaftung. Die Freilandhaltung von Schweinen und Geflügel ist ein naturnahes Haltungsverfahren. Es kommt der natürlichen Lebensweise der	100	Freilandhaltung ist mit einem hohen Anspruch an das Management verbunden, insbesondere hinsichtlich hygienischer Aspekte. Daher sollen zusätzliche Punkte vergeben werden.		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
			Schweine und des Geflügels entgegen. Freilandhaltung entspricht dem Wunsch vieler Verbraucher nach einer naturbelassenen Nahrungsmittelerzeugung.				
5		Diversifizierungen im Unternehmen	Auch Maßnahmen, die der Diversifizierung dienen, wie Verarbeitung und Vermarktung oder andere Konzepte (z.B. Tourismuskonzepte) gehen mit einer höheren Wertschöpfung einher.	500	Mit Diversifizierungsmaßnahmen wird eine Erhöhung der Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum realisiert.		
6		Ökobetriebe	Gemäß SWOT Analyse besteht ein Entwicklungsbedarf im Sektor Öko-Landbau. Durch die Förderung der Ökobetriebe wird besonders umweltfreundlichen Vorhaben Vorzug gegeben.	600	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Umwelt Rechnung getragen.		
7		Unternehmen weist im Antragsjahr bzw. zum	Haupterwerbsbetriebe sind, auch bedingt durch den zeitlichen Umfang, intensiver und	500	Der Haupterwerb bietet in Anbetracht des zeitlichen Umfangs der landwirtschaftlichen Tätigkeit eher die		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wich- ungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
		Auswahltermin den Status eines Haupterwerbsun- ternehmens auf.	stärker mit der landwirt- schaftlichen Produktion und dem ländlichen Raum ver- bunden.		Möglichkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wert- schöpfung im ländlichen Raum als ein Nebenerwerb.		
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				500			
Maximal erreichbare Punkte				2.800			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.03.2017 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 20.06.2017.

2.4 M07 - BASISDIENSTLEISTUNGEN UND DORFERNEUERUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN (ARTIKEL 20)

M07 A) UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG VON PLÄNEN FÜR NATURA-2000-GEBIETE UND SONSTIGE GEBIETE MIT HOHEM NATURSCHUTZWERT UND

M07 H) MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT UND FÜR DAS SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		naturschutzfachliche Wirkung / Bedeutung des Vorhabens	Je weitreichender der Wirkungsbereich desto höher ist die naturschutzfachliche Bedeutung des Vorhabens.	1 2 3	lokal regional landesweit
2		Art des Vorhabens	Einschätzung der naturschutzfachlichen Wirkung, Eingruppierung in drei Stufen, entsprechend der direkten positiven Wirkung auf den Naturhaushalt/ die Schutzgüter.	1 2 3	Umweltbildungsvorhaben, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit Studien/Erfassungen/Planerstellungen Vorhaben mit praktischen Inhalten, naturschutzfachlich begründete Landkäufe
3		Prozentualer Anteil der vom Vorhaben betroffenen Fläche innerhalb des/der vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete/s	besondere Bedeutung der Natura 2000-Verpflichtungen; Differenzierung nach der vom Vorhaben betroffenen Fläche in einem Gebiet: je höher der betroffene Anteil im Natura 2000-Gebiet desto höher der Punktwert	0 1 2	Vorhaben außerhalb der Natura 2000-Gebiete Vorhaben innerhalb der Natura-Schutzgebietskulisse, < 50 % der Fläche vom Vorhaben betroffen Vorhaben innerhalb der Natura-Schutzgebietskulisse, 50 - < 75 % der Fläche vom Vorhaben betroffen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
				3	Vorhaben innerhalb der Natura-Schutzgebietenkulisse, 75 - 100 % der Fläche vom Vorhaben betroffen
4		Prioritäre Lebensraumtypen betroffen	besonders hoher naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Lebensraumtypen	0 2	bei „Nein“ , d. h. keine prioritären Lebensraumtypen betroffen bei „Ja“
5		Prioritäre Arten betroffen	besonders hoher naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Arten	0 2	bei „Nein“ , d. h. keine prioritären Arten betroffen bei „Ja“
6		Lebensraumtyp(en) nach Anhang I der FFH-Richtlinie betroffen	besonderer naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Lebensraumtypen	0 1 2	wenn kein Lebensraumtyp nach Anhang I vom Vorhaben profitiert wenn ein Lebensraumtyp nach Anhang I vom Vorhaben profitiert wenn mehr als ein Lebensraumtyp nach Anhang I vom Vorhaben profitiert
7		Arten nach Anhang II+IV der FFH-RL/ Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL	besonderer naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Arten	0 1 2	wenn keine Art der genannten Anhänge vom Vorhaben profitiert wenn eine Art der genannten Anhänge vom Vorhaben profitiert wenn mehr als eine Art der genannten Anhänge vom Vorhaben profitiert
8		Schaffung von Voraussetzungen der Bewirtschaftbarkeit/	besonders große Bedeutung erstinstanzsetzender Vorhaben für mittel/langfristige Erhaltung dieser LRT, da instanzsetzende	0 3	bei „Nein“ bei „Ja“

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Pflege nutzungs-abhängiger Offenland-LRT	Vorhaben eine Grundlage bilden bzw. die Möglichkeit bieten, im Anschluss eine nachfolgende/ nachhaltige dauerhafte Pflege zu etablieren		
9		Verantwortungsart(en) nach der nationalen Biodiversitätsstrategie (LSA/D) betroffen*	besondere Bedeutung von Arten im bundes-/landesweiten Interesse/ in Verantwortung	0 2	bei „Nein“ bei „Ja“
10		Weitere betroffene gefährdete und schützenswerte Arten**	Wertung der Bedeutung weiterer Arten z.B. mit Verbreitungsschwerpunkt oder -grenze in Sachsen-Anhalt	0 1 2	wenn keine der genannten Arten vom Vorhaben profitiert wenn eine der genannten Arten vom Vorhaben profitiert wenn mehr als eine Art vom Vorhaben profitiert
11		Gesetzlich geschützte Biotop (§ 22 NatSchG LSA i.V. § 30 BNatschG) betroffen, welche nicht im Rahmen von Natura 2000 erfasst sind***	Gesetzlich geschützte Biotop werden als weiterer Schwerpunkt der Förderung, neben Natura 2000 gesehen, da auch eine Verantwortung für Schutz und Erhaltung von Arten und Lebensräumen außerhalb der Natura 2000 Schutzgebietskulisse besteht	0 1 2	wenn kein gesetzlich geschützter Biotop vom Vorhaben profitiert wenn ein gesetzlich geschützter Biotop vom Vorhaben profitiert wenn mehr als ein gesetzlich geschützter Biotop vom Vorhaben profitiert
12		Anteil der o.g. Schutz-	Wichtung der Vorhabensbestandteile, je höher der Anteil der Ausgaben für die zu	0	wenn der Anteil für die zu fördernden Schutz-

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		güter am Fördervolumen	fördernden Schutzgüter am Gesamtfördervolumen des Vorhabens ist (z.B. direkte Kosten für die Vorhabensumsetzung oder Planerstellung), desto höher der Punktwert	1 2 3	güter < 55 % am Gesamtfördervolumen beträgt wenn der Anteil für die zu fördernden Schutzgüter 55 - < 70 % am Gesamtfördervolumen beträgt wenn der Anteil für die zu fördernden Schutzgüter 70 - < 85 % am Gesamtfördervolumen beträgt wenn der Anteil für die zu fördernden Schutzgüter 85 - 100 % am Gesamtfördervolumen beträgt
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				6	
Maximal erreichbare Punkte				27	

* LSA: Elbe-Biber, Feldhamster, Wildkatze, Mopsfledermaus, Mausohr, Großtrappe, Rotmilan, Mittelspecht, Feuersalamander, Rotbauchunke, Nördlicher Kammmolch, Heldbock, Goldener Scheckenfalter, Haarstrangwurzeleule, Schlehen-Jaspiseule, Braungrauer Bergwald-Steinspanner, Zierliches Brillenschötchen, Zwerg-Zypergras, Stengelloser Tragant (Stand 08.02.2013)

D (wenn nicht schon oben aufgeführt): Bechsteinfledermaus, Gartenschläfer, Kiebitz, Barbe...(Liste wird noch ergänzt!)

** Betrifft Arten der RL LSA/D 0-2; Arten mit z.B. Verbreitungsschwerpunkt oder -grenze in Sachsen-Anhalt, Triggerarten (welche Arten genau, muss noch mit

StVSchW geklärt werden) oder andere Gründe (hier verbale Begründung notwendig!)

*** Null Punkte bei Vorhaben, die bereits FFH-Lebensraumtypen fördern (die bekommen Punkt durch AK 4 und 6).

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 B) LÄNDLICHER WEGEBAU (KOMMUNEN)

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Wegenetzdichte	Das Wegenetz soll an die örtlichen Bedingungen hinsichtlich seiner notwendigen Dichte angepasst sein. Das Vorhaben darf dem ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalts (LWK) nicht widersprechen. Somit soll eine optimale Wegenetzgestaltung hinsichtlich örtlich vorhandener Bedingungen, Ressourcenschonung und eine nachhaltige Struktur garantiert werden.	2 4	Das Verhältnis der Länge der neu geplanten Wege im jeweiligen Gemeindegebiet zu der Länge der alt vorhandenen befestigten Wege liegt: bis 10 % über 10
2		Anbindung an das gemeindliche/überörtliche Netz	Anbindung an das gemeindliche oder überörtliche Verkehrsnetz wird hergestellt. Hierdurch soll eine Effizienzsteigerung der Verkehrsströme und die Entlastung der Ortschaften erreicht werden.	10 10	Anbindung ans überörtliche Netz Entlastung der Ortschaften
3		Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort	Die Investitionen in wegebegleitende Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen sollen unterstützt werden.	15	Investitionen werden unterstützt.
4		Multifunktionalität des Wegenetzes	Die Wege werden von verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen.	10	Multifunktionalität ist gegeben.
5		Reduzierung des Flächenverbrauchs	Die Ziele des AK werden erreicht durch ökologischen Wegebau wie Rasenverbund-, Spur- oder Grünwege sowie den Rückbau von Wegen.	10	Themenfeld wird unterstützt.
Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes

6	Ressourcenschonung	Die natürlichen Ressourcen sollen durch Wegebaumaßnahmen, die dem Hochwasserschutz, der Verringerung der Erosion und dem Klimaschutz dienen, geschont werden.	5 10	1 bis 2 der genannten Themenfelder werden unterstützt. 3 Themenfelder werden unterstützt
7	Investition in Naturschutz/Gewässerentwicklung mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung im Rahmen von Ausgleich und Ersatz	Ein ökologischer Mehrwert soll durch Umsetzung von Vorhaben mit den besonders naturschutzfachlich bedeutenden Schwerpunkten zum Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, wie Natur- und Artenschutz, Gewässerentwicklung und Biotopverbund erzielt werden.	5 5 5 5	Artenschutz wird unterstützt. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird unterstützt. Gewässerentwicklung wird unterstützt. Biotopverbundsysteme werden unterstützt.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:			45	
Maximal erreichbare Punkte:			90	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 08.09.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 18.12.2015.

M07 C) TRINK- UND ABWASSERMAßNAHMEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch die Bewilligungsbehörde.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1	TW/ AW	Effizienz der Struktur	<p>Ziel der Landesregierung ist es, die Schaffung effizienter Strukturen bei den Aufgabenträgern zu unterstützen. Daher werden Vorhaben der Aufgabenträger gefördert, die bereits eigene Anstrengungen unternehmen, ihre Kosten zu reduzieren.</p> <p>Die Vorstellungen der Landesregierung zu effizienteren Strukturen sind unter http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/abwasserbeseitigung/kommunalabwasser/verbaende-der-trinkwasserversorgung-und-abwasserbeseitigung/ veröffentlicht.</p>	85 75	<p><u>Strukturziel ist erreicht oder die Strukturveränderung ist unumkehrbar eingeleitet.</u></p> <p><u>Verbesserung der Struktur ohne Erreichung des Strukturziels</u> Es besteht noch weiteres Potential, die Kosten zu senken bzw. die Aufgabenerledigung weiter zu verbessern.</p>
2	TW/ AW	Koordinierungsvorhaben	Die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Vorhabenträgern bei Baumaßnahmen ist aus Umweltschutzgründen, aber insbesondere zur Einsparung von Baukosten, sinnvoll. Daher haben Koordinierungsvorhaben im Trink- und Abwasserbereich oder Vorhaben, die an Vorhaben anderer Träger gebunden und wirtschaftlich sinnvoll sind, höhere Priorität	6	zutreffend
3	TW/ AW	Aktuelle Teilnahme an Benchmarkingprojekten	Benchmarking ist ein bewährtes Instrument zur Optimierung der technischen und wirtschaftlichen Leistung und Effizienz. Durch Teilnahme an Benchmarkingprojekten können Schwachstellen erkannt und Kosten reduziert werden.	4	zutreffend

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
4	TW	Trinkwasserqualität	<p>Trinkwasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel der Menschen. Es soll möglichst ständig in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Die Trinkwasserqualität ist daher eines der wichtigsten Auswahlkriterien für die Förderung von Vorhaben der Trinkwasserversorgung.</p> <p>Die Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers sind in den §§ 4 bis 7 der TrinkwV 2001 geregelt.</p> <p>Werden die Anforderungen und Grenzwerte nicht eingehalten/ überschritten, sind Abhilfemaßnahmen einzuleiten..</p>	<p>24</p> <p>20</p> <p>20</p> <p>18</p>	<p><u>Grenzwertüberschreitungen</u> Die Einhaltung der Grenzwerte nach § 5 Abs. 2 (mikrobiologische Parameter) und § 6 Abs. 2 (chemische Parameter) der TrinkwV 2001 hat für die menschliche Gesundheit eine herausragende Bedeutung.</p> <p><u>oder Nichteinhaltung der nach § 7 der TrinkwV 2001 festgelegten Grenzwerte und Anforderungen</u> Überschreitungen (mikrobiologische und chemische Indikatorparameter und Anforderungen wie z. B. Geruch und Geschmack) sind Anlass zur Überprüfung der Anlagen sowie zur Einleitung von Abhilfemaßnahmen.</p> <p><u>oder Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Mikroorganismen oder chemische Stoffe, für die kein Grenzwert aufgeführt ist, die aber auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Gefährdung vermuten lassen.</u></p> <p><u>oder sonstige Qualitätsprobleme</u> Hier ist vor allem die mit der demografischen Entwicklung und dem Klimawandel in Zusammenhang stehender Anpassungen der technischen Einrichtungen und Anlagen zu nennen.</p>

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
					Das sind z. B. Querschnittsänderungen von Leitungen, der Austausch von Pumpen oder die Sanierung von Hochbehältern.
5	TW	Wasserversorgung nach Dargebot/ Menge nicht ausreichend	Eine ausreichende Wasserversorgung nach Dargebot/ Menge ist neben einer guten Trinkwasserqualität für eine einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser erforderlich.	24	Eine ausreichende Wasserversorgung nach Dargebot/Menge hat eine herausragende Bedeutung.
6	TW	Zertifizierung von Wasserversorgern nach dem Arbeitsblatt W 1000 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches	Der DVGW hat Anforderungen an Qualifikation und Organisation formuliert und im DVGW-Arbeitsblatt W 1000 als allgemein anerkannte Regeln der Technik veröffentlicht.	3	Der Wasserversorger ist nach dem Arbeitsblatt W 1000 des Deutschen Vereins des DVGW zertifiziert.
7	TW	Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz	Eine energieeffiziente Betriebsweise von Wasserversorgungsanlagen trägt dazu bei, CO ₂ -Emissionen zu reduzieren und Kosten einzusparen. Dabei werden z. B. Anlagenteile wie Pumpen ausgetauscht.	14	zutreffend
8	TW	Anpassungsvorhaben aufgrund von umweltrelevanten Betriebsproblemen oder Vor-	Besonders umweltfreundliche Vorhaben, die z. B. zur Verringerung der Wasserhärte beitragen, sollen bevorzugt werden. Folgen von hartem Wasser sind ein höherer Waschmittelbedarf, Kalkablagerungen in Warmwassergeräten, Leitungen und Armaturen sowie höhere Heiz- und Wartungskosten.	14	zutreffend

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		haben, die besonders umwelt- freundlich sind			
9	AW	Gewässerschutz	In einigen Regionen sind noch erhebliche Investitionen in die Abwasser- und Wasserversorgungsinfrastruktur notwendig. Müssen die Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Investitionskosten allein tragen, führt dies zu einer starken Steigerung der Entgelte und damit zu deutlich höheren Belastungen der Bürger und des Gewerbes. Die Vorhaben dienen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und führen zu einer Verbesserung der Gewässerqualität Vielerorts besteht dringender Erweiterungsbedarf bei Kläranlagen	20 15	<u>Wasserwirtschaftlich dringliche Vorhaben</u> , wie zum Beispiel Vorhaben in Trinkwasserschutzgebieten oder Umsetzung EU-Recht oder Ersterschließung oder Kapazitätserweiterung erforderlich
10	AW	Energieeinsparung von mehr als 20 %	In Anhang 1 der Abwasserverordnung ist festgeschrieben, dass eine energieeffiziente Betriebsweise von Kläranlagen ermöglicht werden soll. Die bei der Abwasserbeseitigung entstehenden Energiepotentiale sind -soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - zu nutzen.	10	zutreffend
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				90	
Maximal erreichbare Punkte in der Kategorie TW (Trinkwasser):				174	
Maximal erreichbare Punkte in der Kategorie AW (Abwasser):				125	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 08.09.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 18.12.2015.

M07 D) SANIERUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch das Ministerium der Finanzen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Begründung für den Punkt-wert	Wich-tungs-faktor	Begründung für Wichtigkeitsfaktor
1	1	geplante Energie-einsparung [kWh/m ² a]	Durch eine Reduktion des Energieverbrauches wird ein Beitrag zur Klimasicherung geleistet. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die die höchste Energieeinsparung [kWh/m ² a] im Vergleich Istzustand des Gebäudes erreichen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 20 bis 50 kWh/m ² a = 1 Punkt, < 65 kWh/m ² a = 2 Punkte, < 80 kWh/m ² a = 3 Punkte, < 95 kWh/m ² a = 4 Punkte, ≥ 95 kWh/m ² a = 5 Punkte	0,4	Die Festlegung der Wichtigkeit der energetischen Auswahlkriterien orientiert sich an der Maßnahmebeschreibung im EPLR. Mit der Maßnahme soll eine Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude (Klimaschutz/ Europa-2020-Strategie) durch eine signifikante Reduktion der CO ₂ -Emission und des Energieverbrauchs (Beitrag zur Klimasicherung) erreicht werden. Außerdem ist als Grundsatz formuliert, dass Vorhaben, die besonders umweltfreundlich sind, bei der Auswahl bevorzugt werden sollen.
2		geplante Senkung der CO ₂ -Emission [kg/m ² a]	Es ist oberstes Ziel des europäischen Klimaschutzes, den CO ₂ -Ausstoß zu mindern. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, deren Energetische Sanierung zu einer möglichst hohen CO ₂ -Minderung führt.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 5 bis 10 kg/m ² a = 1 Punkt, < 25 kg/m ² a = 2 Punkte, < 35 kg/m ² a = 3 Punkte, < 50 kg/m ² a = 4 Punkte > 50 kg/m ² a = 5 Punkte	0,3	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Begründung für den Punkt-wert	Wich-tungs-faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
3		geplante Kosten der energetischen Sanierung [Cent/kWh]	Mit diesem Auswahlkriterium soll die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzmaßnahmen bewertet werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die eine hohe Energieeinsparung mit möglichst geringem Investitionsaufwand erreichen. [Cent/kWh]	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen. >18 Cent/kWh = 1 Punkt , < 18 Cent/kWh = 2 Punkte, < 12 Cent/kWh = 3 Punkte, < 10 Cent/kWh = 4 Punkte, bis 7 Cent/kWh = 5 Punkte	0,3	In Anbetracht dieser Festlegungen können nur die Vorhaben gefördert werden, die im Rahmen der geplanten Sanierung die höchste Energieeffizienz erreichen und damit zu einer hohen CO ₂ -Minderung beitragen. Um eine nachhaltige Wirkung der Förderung zu erreichen, ist in diesem Zusammenhang auch der wirtschaftliche Aspekt der spezifischen Kosten für die energetische Sanierung zu betrachten.
Mindestpunktzahl der Kategorie 1: 30 Punkte Wichtungsfaktor der Kategorie 1: 30							
4	2	Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens	Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die den höchsten Sanierungsbedarf haben (z. B. Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen).	1/2/5	Eine Differenzierung erfolgt in 3 Stufen. 1 Punkt: Sanierungsbedarf vorhanden (Sanierung einzelner Bauteile; Einzelmaßnahmen); 2 Punkte:	35	Kindertageseinrichtungen mit hohem Sanierungsbedarf sind in ihrem Bestand besonders gefährdet. Insofern müssen diese bei der Auswahl höher gewichtet werden, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wich- ungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
					Sanierungsbedarf hoch (Grundsanierung); 5 Punkte: Sanierungsbedarf sehr hoch (Grundsanierung mit Beseiti- gung von schwerwiegenden brandschutz-, unfalltechni- schen und hygienischen Män- gel (für Mängel müssten Mit- teilungen der zuständigen Behörden vorliegen))		gewährleisten.
5		geplante Gesamt- baukosten der Baumaßnahme (Kostengruppen 200 bis 700 DIN 276) [€/m ²]	Es sollen die Vorhaben geför- dert werden, die die einge- setzten Mittel wirtschaftlich einsetzen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: > 2400 €/m ² NGF = 1 Punkt ≤ 2400 €/m ² NGF = 2 Punkte ≤ 2100€/m ² NGF = 3 Punkte ≤ 1800 €/m ² NGF = 4 Punkte ≤ 1500 €/m ² NGF = 5 Punkte	20	Es besteht die Verpflichtung, die zur Verfügung stehenden Fördermittel wirtschaftlich ein- zusetzen. Dabei spielt die Höhe der Baukosten eine entschei- dende Rolle.
6		Barrierefreiheit	Mit dem Vorhaben soll ein Beitrag zur Förderung bauli- cher Voraussetzungen für in- klusive Betreuungs- und Bil- dungsangebote geleistet	1/5	Eine Differenzierung erfolgt in 2 Stufen: 1 Punkt: beschränkt barriere- frei;	15	Das Auswahlkriterium unter- stützt das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht- diskriminierung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wich- ungs- faktor	Begründung für Wichtigkeitsfaktor
			werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die möglichst viele bauliche Voraussetzungen dafür schaffen.		5 Punkte: das gesamte Gebäude einschließlich der Außenanlagen ist barrierefrei (zwischen bereits vorhandener und erst im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme zu realisierender Barrierefreiheit wird nicht differenziert).		
7	Bonus	Verwendung ökologischer Baustoffe	Entsprechend der Maßnahmebeschreibung im EPLR soll z. B. die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe unterstützt werden. Insofern wird die Verwendung von Baustoffen mit Gütesiegel im entscheidenden Fall gewürdigt.	1		1	
8		Artenschutz an Gebäuden	Gemeint ist der Schutz von Gebäudebrütern. Quartiere von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten	1		1	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Begründung für den Punktwert	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
			<p>an der Fassade und im Dachbereich werden bei Sanierungsmaßnahmen meist übersehen. Die unscheinbaren Quartiere werden oft erst während der Sanierungsmaßnahmen entdeckt.</p> <p>Andererseits ist die Einplanung von zusätzlichen Quartieren bei Modernisierungen sinnvoll, um dem negativen Trend der „Wohnungsnot“ entgegenzuwirken und ggf. eine Erhöhung der Artenzahl zu erreichen. Insofern wird damit in gewissem Maße ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geleistet.</p> <p>Mit dem Bonuspunkt soll der Antragsteller gefördert werden, der ein besonderes Augenmerk auf diese Problema-</p>				

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
			tik setzt und zusätzliche Maß- nahmen zum Schutz der Ge- bäudebrüter umsetzt.				
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				100			
Maximal erreichbare Punkte				502			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 E) SANIERUNG VON SCHULEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch das Ministerium der Finanzen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichtig- faktor	Begründung für Wichtigsfak- tor
1	1	geplante Energie- einsparung [kWh/m ² a]	Durch eine Reduktion des Energieverbrauches wird ein Beitrag zur Klimasicherung geleistet. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die die höchste Energieeinsparung [kWh/m ² a] im Vergleich Istzustand des Gebäudes erreichen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 20 bis 50 kWh/m ² a = 1 Punkt, < 65 kWh/m ² a = 2 Punkte, < 80 kWh/m ² a = 3 Punkte, < 95 kWh/m ² a = 4 Punkte, ≥95 kWh/m ² a = 5 Punkte	0,4	Die Festlegung der Wichtigkeit der energetischen Auswahlkriterien orientiert sich an der Maßnahmebeschreibung im EPLR. Mit der Maßnahme soll eine Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude (Klimaschutz/ Europa-2020-Strategie) durch eine signifikante Reduktion der CO ₂ -Emission und des Energieverbrauchs (Beitrag zur Klimasicherung) erreicht werden. Außerdem ist als Grundsatz formuliert, dass Vorhaben, die besonders umweltfreundlich sind, bei der Auswahl bevorzugt werden sollen.
2		geplante Senkung der CO ₂ -Emission [kg/m ² a]	Es ist oberstes Ziel des europäischen Klimaschutzes, den CO ₂ -Ausstoß zu mindern. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, deren Energetische Sanierung zu einer möglichst hohen CO ₂ -Minderung führt.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 5 bis 10 kg/m ² a = 1 Punkt, < 25 kg/m ² a = 2 Punkte, < 35 kg/m ² a = 3 Punkte, < 50 kg/m ² a = 4 Punkte ≥ 50 kg/m ² a = 5 Punkte	0,3	In Anbetracht dieser Festlegungen können nur die Vorhaben
3		geplante Kosten der energetischen Sanierung	Mit diesem Auswahlkriterium soll die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzmaßnahmen	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen. >18 Cent/kWh = 1 Punkt ,	0,3	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Begründung für den Punkt-wert	Wichtig- faktor	Begründung für Wichtigsfak- tor
		[Cent/kWh]	bewertet werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die eine hohe Energieeinsparung mit möglichst geringem Investitionsaufwand erreichen. [Cent/kWh]		< 18 Cent/kWh = 2 Punkte, < 12 Cent/kWh = 3 Punkte, < 10 Cent/kWh = 4 Punkte, bis 7 Cent/kWh = 5 Punkte		gefördert werden, die im Rahmen der geplanten Sanierung die höchste Energieeffizienz erreichen und damit zu einer hohen CO ₂ -Minderung beitragen. Um eine nachhaltige Wirkung der Förderung zu erreichen, ist in diesem Zusammenhang auch der wirtschaftliche Aspekt der spezifischen Kosten für die energetische Sanierung zu betrachten.
Mindestpunktzahl der Kategorie 1: 30 Punkte Wichtigsfaktor der Kategorie 1: 30							
4	2	Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens	Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die den höchsten Sanierungsbedarf haben (z. B. Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen).	1/2/5	Eine Differenzierung erfolgt in 3 Stufen. 1 Punkt: Sanierungsbedarf vorhanden (Sanierung einzelner Bauteile; Einzelmaßnahmen); 2 Punkte: Sanierungsbedarf hoch (Grundsanierung);	35	Schulen mit hohem Sanierungsbedarf sind in ihrem Bestand besonders gefährdet. Insofern müssen diese bei der Auswahl höher gewichtet werden, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Begründung für den Punkt-wert	Wichtig-faktor	Begründung für Wichtig-faktor
					5 Punkte: Sanierungsbedarf sehr hoch (Grundsanierung mit Beseitigung von schwerwiegenden brandschutz-, unfalltechnischen und hygienischen Mängel (für Mängel müssten Mitteilungen der zuständigen Behörden vorliegen))		
5		geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahme (Kostengruppen 200 bis 700 DIN 276) [€/m ²]	Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die die eingesetzten Mittel wirtschaftlich einsetzen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: > 2400 €/m ² NGF = 1 Punkt ≤ 2400 €/m ² NGF = 2 Punkte ≤ 2100€/m ² NGF = 3 Punkte ≤ 1800 €/m ² NGF = 4 Punkte ≤ 1500 €/m ² NGF = 5 Punkte	20	Es besteht die Verpflichtung, die zur Verfügung stehenden Fördermittel wirtschaftlich einzusetzen. Dabei spielt die Höhe der Baukosten eine entscheidende Rolle.
6		Barrierefreiheit	Mit dem Vorhaben soll ein Beitrag zur Förderung baulicher Voraussetzungen für inklusive Betreuungs- und Bildungsangebote geleistet werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die	1/5	Eine Differenzierung erfolgt in 2 Stufen: 1 Punkt: beschränkt barrierefrei 5 Punkte: das gesamte Gebäude einschließlich der Außenanlagen ist barrierefrei	15	Das Auswahlkriterium unterstützt das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichtig- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
			möglichst viele bauliche Voraussetzungen dafür schaffen.		(zwischen bereits vorhandener und erst im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme zu realisierender Barrierefreiheit wird nicht differenziert.)		
7	Bonus	Verwendung ökologischer Baustoffe	Entsprechend der Maßnahmebeschreibung im EPLR soll z. B. die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe unterstützt werden. Insofern wird die Verwendung von Baustoffen mit Gütesiegel im entscheidenden Fall gewürdigt.	1		1	
8		Artenschutz an Gebäuden	Gemeint ist der Schutz von Gebäudebrütern. Quartiere von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten an der Fassade und im Dachbereich werden bei Sanierungsmaßnahmen meist	1		1	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Begründung für den Punktwert	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
			<p>übersehen. Die unscheinbaren Quartiere werden oft erst während der Sanierungsmaßnahmen entdeckt.</p> <p>Andererseits ist die Einplanung von zusätzlichen Quartieren bei Modernisierungen sinnvoll, um dem negativen Trend der „Wohnungsnot“ entgegenzuwirken und ggf. eine Erhöhung der Artenzahl zu erreichen. Insofern wird damit in gewissem Maße ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geleistet.</p> <p>Mit dem Bonuspunkt soll der Antragsteller gefördert werden, der ein besonderes Augenmerk auf diese Problematik setzt und zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Gebäudebrüter umsetzt.</p>				
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				100			

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichtig- faktor	Begründung für Wichtigsfak- tor
Maximal erreichbare Punkte				502			
<i>In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.</i>							
<i>Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.</i>							

M07 F) AUSBAU DER BREITBANDVERSORGUNG

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, TAL (FTTC)* ≥ 50 Mbit/s (Pflicht)	Die Nutzungsmöglichkeiten (keine symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglichkeit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate muss mind. 50 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.	1	Die technische Lösung ist 4.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind zwingend erforderlich. Defizite in der: Zukunftstauglichkeit, keine Symmetrie in der Übertragung. Das Bandbreitenspektrum ist kurzfristig (1-3 Jahre) nur im Download ausreichend, symmetrische Bandbreiten sind nicht realisierbar.
		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Unterverteiler (Straße), TAL* (FTTdP)* > 50 Mbit/s – 100 Mbit/s mgl.	Die Nutzungsmöglichkeiten (keine symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglichkeit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate kann bis zu 100 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.	2	Die technische Lösung ist 3.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind zwingend erforderlich. Defizite in der: Zukunftstauglichkeit, keine Symmetrie in der Übertragung. Das Bandbreitenspektrum ist für die nahe Zukunft (3-5 Jahre) im Download ausreichend, symmetrische Bandbreiten sind nicht realisierbar.
		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Ver-	Die Nutzungsmöglichkeiten (symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglich-	4	Die technische Lösung ist 2.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind zwingend erforderlich. Bedingte

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		teile, danach Cu-Coaxialkabel (FTTCa)* > 50 Mbit/s – 200 Mbit/s mgl.	keit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate kann bis zu 400 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.		Defizite in der: Zukunftstauglichkeit, keine symmetrische BB-Übertragung. Das Bandbreitenspektrum ist für die nahe Zukunft (3-7 Jahre) ausreichend, symmetrische Bandbreiten sind i.d.R. nicht realisierbar.
		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Gebäude/Wohnung (FTTB/H)* > 200 Mbit/s – 1000 Mbit/s mgl.	Die Nutzungsmöglichkeiten (symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglichkeit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate muss mind. 50 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.	8	Die technische Lösung ist 1.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind nicht oder nur innerhalb des Gebäudes erforderlich. Es werden alle zukünftigen NGA-Dienste, auch höchste symmetrische Bandbreiten werden bereitgestellt.
2		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Kein komm. Eigentum	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	1	Die Gemeinde zahlt einen verlorenen Zuschuss. Die Gemeinde hat <u>keine</u> : Eigentumsrechte, keine Mitbestimmungsrechte und keine Gestaltungsmöglichkeiten bzgl. des Fördergegenstandes
		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Kein komm. Eigentum	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	2	Die Gemeinde erbringt Investitionen in Form von Bauleistungen und ggf. Anlagen, diese werden dem privaten Netzbetreiber kostenfrei überlassen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
					Die Gemeinde hat <u>geringe</u> Einflussmöglichkeiten: <u>keine</u> Eigentumsrechte, geringe Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten, geringe Synergieeffekte durch den eigenen Ausbau sind möglich.
		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Eigentum in der Hand kommunaler Unternehmen	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	4	Das kommunale Unternehmen erbringt alle erforderlichen Investitionen, diese werden vom Unternehmen genutzt. Die Gemeinde hat <u>diverse</u> Einflussmöglichkeiten auf der Grundlage der GO-LSA: Eigentumsrechte, Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten, diverse Synergieeffekte durch anderen Infrastrukturausbau sind möglich.
		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Eigentum in der Hand der Gemeinde od. Zweckverband	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	8	Die Gemeinde /der Zweckverband erbringt alle erforderlichen Investitionen, diese werden komm. genutzt. Die Gemeinde/Zweckverband hat <u>alle</u> Einflussmöglichkeiten: Eigentumsrechte, Mitbestimmungsrechte und Ge-

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
					staltungsmöglichkeiten, div. Synergieeffekte durch parallelen Infrastrukturausbau sind möglich.
3		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung ≥95%	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.	1	Es sind nur noch wenige Lückenschlüsse oder Restgebiete zu erschließen. Das Gebiet wurde zu ≥75% auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>gering</u> .
		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung 75% < 95%	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.	2	Es sind Lückenschlüsse od. Restgebiete zu erschließen. Das Gebiet wurde zu 50 - <75% auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>mittel</u> .
		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung 50% < 75%	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im	4	Es sind umfangreiche Lückenschlüsse od. ein erhebliches Gebiete zu erschließen. Das Gebiet wurde zu 10 - < 50% auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>hoch</u> .

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
			Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.		
		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung < 50 %	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.	8	Das Gebiet ist flächendeckend zu erschließen. Das Gebiet wurde zu < 10 % auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>sehr hoch</u> .
4		Gebietsgröße der Erschließung Ortsteil	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögl. Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	5	Für kleinste Gebiete ist i.d.R. die Technik der Nachbar-Netze ausschlaggebend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch geringe Kundenzahl und hohen Netz-Baukosten gar nicht realisierbar.
		Gebietsgröße der Erschließung Gemeinde	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögliche Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	6	Für kleine Gebiete ist i.d.R. die Technik der Nachbar-Netze ausschlaggebend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch geringe Kundenzahl und hohen Netz-Baukosten nicht realisierbar.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Gebietsgröße der Erschließung Gemeinde-Zusammenschluss mind. 50% der Orte einer jeden Gemeinde	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögliche Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	7	Für mittelgroße Gebiete ist die Technik der Nachbar-Netze ausschlaggebend aber nicht zwingend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch eine Kundenzahl > 10.000 realisierbar, die Netz-Baukosten sind teilweise refinanzierbar.
		Gebietsgröße der Erschließung Landkreis – LK-Zusammenschluss	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögliche Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	8	Für große Gebiete ist die Technik der Nachbar-Netze wenig bedeutend und nicht zwingend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch eine Kundenzahl > 25.000 stets realisierbar, die Netz-Baukosten sind unter Umständen ohne Förderung refinanzierbar.
5		Grad der Refinanzierung keine	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	1	Einnahmen werden <u>nicht</u> generiert. Die Kommunen beteiligen sich <u>erheblich</u> an den Investitionskosten, tragen zu 100% den verlorenen Zuschuss.
		Grad der Refinanzierung <30%	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	2	Die Kommunen generieren in <u>nennenswerter</u> Höhe Einnahmen. Die Dauer und Höhe der Einnahmengenerierung ist von der Qualität des BB-Netzes und von der Vertragsgestaltung abhängig.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Grad der Refinanzierung 30% <75%	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	4	Die Kommunen generieren in <u>beachtlicher</u> Höhe Einnahmen. Die Dauer und Höhe der Einnahmengenerierung ist von der Qualität des BB-Netzes und von der Vertragsgestaltung abhängig.
		Grad der Refinanzierung >75%	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	8	Die Kommunen generieren in (fast) <u>kostendeckender</u> Höhe Einnahmen. Die Dauer und Höhe der Einnahmengenerierung ist von der Qualität des BB-Netzes und von der Vertragsgestaltung abhängig.
6		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTC	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mgl. Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	1	FTTC erfordert einen flächen-deckenden Einsatz von Glas-Kupfer-Technik, mit begrenzter Lebensdauer (10-15 J.), i.d.R. sind keine Leerrohrkapazitäten zum Haus vorhanden, umfangreiche aktive – elektrische Bauelemente (Kühltechnik) sind notwendig. Die FTTC-Glas-Kupfer-Technologie bindet <u>sehr umfangreich</u> wichtige Rohstoff-Ressourcen, erfordert mehrfache Folgeinvestitionen und erzeugt lfd. hohe. elektrische Netz-Betriebskosten.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTdP	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mögliche Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	2	FTTdP erfordert einen flächendeckenden Einsatz von Glas-Kupfer-Technik, mit begrenzter Lebensdauer (10-15 J.) i.d.R. sind keine Leerrohrkapazitäten zum Haus vorhanden, umfangreiche aktive – elektrische Bauelemente sind notwendig. Die FTTdP-Glas-Kupfer-Technologie bindet <u>sehr umfangreich</u> wichtige Rohstoff-Ressourcen, erfordert mehrfache Folgeinvestitionen und erzeugt laufende elektrische Netz-Betriebskosten.
		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTCA	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mögliche Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	4	FTTBCA erfordert einen flächendeckenden Einsatz von Glas-Kupfer-Technik, mit längerer Lebensdauer (>15 J.), i.d.R. sind keine Leerrohrkapazitäten zum Haus vorhanden, aktive – elektrische Bauelemente sind notwendig. Die FTTCA-Glas-Kupfer-Technologie benötigt weiterhin <u>wesentliche</u> Rohstoff-Ressourcen, Folgeinvestitionen und laufende Netz-Betriebskosten sind nötig.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTB/H	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mögliche Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	8	FTTB/H erfordert einen flächendeckenden Einsatz von passiver Glas-Technik, von sehr langer Lebensdauer (>35 J.), i.d.R. werden Leerrohrkapazitäten zum Haus verlegt, elektrische Bauelemente sind nur im Hauptverteiler und im Haus notwendig. Die FTTB/H-Glas-Technologie benötigt nach dem Ausbau sehr geringere Rohstoff-Ressourcen, wenige Folgeinvestitionen und erzeugt sehr geringe elektrische Netz-Betriebskosten.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				17	
Maximal erreichbare Punkte				48	

*) TAL = Teilnehmer-Anschluss-Leitung (Kupfer-Doppelader), Leitungslänge i.d.R. bis zu 1500 m, Durchmesser i.d.R. 0,4 mm, im Bündel mit bis zu 500 Doppeladern ungeschirmt verlegt

FTTx = Fibre To The ..x..

FTTC = „Curb“ = Glasfaser bis zum „grauen Kasten“ MFG/KvZ (Multifunktionsgehäuse/Kabelverzweiger), in der Dorfmitte, Glasfaser-Kupfer-Telefonleitungen,

Cu-Leitungslänge bis zu 1500 m, Cu-Durchmesser i.d.R. 0,4 mm, im Bündel mit bis zu 500 Doppeladern ungeschirmt verlegt.

FTTdP= „distribution Point“ = Glasfaser bis zum „kleinen grauen Kasten“ Unterverteiler im Straßenbereich, Glasfaser-Kupfer-Telefonleitungen,

Cu-Leitungslänge bis zu 200 m,

Cu-Durchmesser i.d.R. 0,4 mm, im Bündel mit vielen Doppeladern ungeschirmt verlegt.

FTTCA= „Coaxial-Cabel“ = TV-Fernsehkabel bis zum Unterverteiler im Wohngebiet/Wohnblock, Cu-Leitungslänge bis zu 500 m,

Cu-Durchmesser i.d.R. 0,6-1,2 mm, einzeln – geschirmt verlegt.

FTTB/H=“Building/Home“ = Glasfaser bis ins Haus, bis in die Wohnung, ggf. Haus-/Wohnungsverkabelung in Cu, Leitungslänge vernachlässigbar

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015, redaktionell geändert am 30.12.2016.

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / DORFENTWICKLUNG

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen durch Modernisierung der Infrastruktur, Verbesserung des öffentlichen Raums oder des Wohnumfelds	Ziel: gleichwertige Lebensverhältnisse; Attraktive Wohn- und Wirtschaftsbedingungen leisten wesentlichen Beitrag für gleichwertigen Lebensbedingungen und wirken als Haltefaktoren im ländlichen Raum; dies gilt insbesondere für private Investitionen in das eigene Eigentum	0 6 12	wenn nicht zutreffend; öffentliche Vorhaben, z. B. Straßen, Plätze, Denkmale oder Abbruch im Ortszentrum private Vorhaben zur Erhaltung, Gestaltung land- und forstw. Oder ehemals land- und forstw. Bausubstanz oder ortsbildprägender Gebäude, Abbruch zur Aufwertung Wohnumfeld
2		Umsetzung von Vorhaben auf der Grundlage einer integrierten oder übergeordneten Planung oder durch übergemeindliche Zusammenarbeit/ auf der Grundlage einer integrierten Planung	Stärkung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung; Weiterentwicklung und Umsetzung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen; Integrierte Planungen sind ILEK, IGEK; den integrierten Planungen gleichgestellt werden kommunale Vereinbarungen und Konzepte (z.B. KEK Harz), in denen die übergemeindliche Zusammenarbeit bei der Sicherung der Daseinsvorsorge geregelt ist	0 3	wenn nicht zutreffend; wenn das Vorhaben auf der Grundlage einer integrierten Planung (z. B. ILEK, IGEK oder einer Vereinbarung über eine übergemeindliche Zusammenarbeit) oder in einem zentralen Orten umgesetzt wird
3		Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze	Auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zu den vordergründigen Zielen der Maßnahme gehört,	0 2	wenn nicht zutreffend; Sicherung Arbeitsplätze;

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
			sollten dennoch die entsprechenden Einzelmaßnahmen privilegiert werden; Abwanderung aus dem ländlichen Raum hat besonders schwerwiegende demografische Folgen	4 6	bei Schaffung neuer Arbeitsplätze; bei Schaffung neuer Arbeitsplätze mit innovativem Charakter
4		Umnutzung von Gebäuden	Umnutzung oder Innutzungsnahme von leerstehenden oder vom Leerstand bedrohter Gebäude trägt zur Erhaltung der Ortsbildes, Reduzierung Flächenverbrauch, zusätzlichen Angeboten für Dorfbewohner und Gäste bei; Verknüpfung landwirtschaftlicher mit außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Betriebe und der Region ist Anliegen der GAK; Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur	0 4	wenn nicht zutreffend; für Umnutzung oder Innutzungsnahme ortsbildprägender oder leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude oder für Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
5		Synergien durch abgestimmten Einsatz der Fördermittel/ Förderinstrumente	Eine zwischen unterschiedlichen Bereichen abgestimmte Förderung erhöht die Effektivität des Fördermitteleinsatzes, z. B. Trink- und Abwassermaßnahmen oder Breitband bei Straßenbaumaßnahmen oder Abbruch in Verbindung mit Investitionen	0 2	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend
6		Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit einer dorfgemäßen Infrastruktur oder von Dienstleistungen	Die Größe einer Gemeinde beeinflusst den Bedarf und die Tragfähigkeit eines Vorhabens insbesondere von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen. Darüber hinaus soll bewertet werden, in welcher Entfernung ein vergleichbares Angebot besteht. SWOT: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbesondere an die Herausforderungen des demografischen Wandels;	0 2	wenn nicht zutreffend; für Gemeinden mit >2.500 Einwohnern oder im Umkreis von 5 km kein vergleichbares Angebot

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
			Verminderung Abwanderungsdruck durch Sicherung attraktiver Arbeitsbedingungen		
7		Beitrag für die Verbesserung der Umweltbedingungen/ Verminderung Umweltbelastungen	SWOT: Förderbedarf bei Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand; im Bereich kommunaler Klimaschutz, Umsetzung regionale und sektorale Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel; Vorhaben sollen bewertet und gefördert werden, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben z. B. Reduzierung Flächenverbrauch/ Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz ökologische Bauweisen.	0 6	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend
8		Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des dörflichen Zusammenhalts	Das ehrenamtliche Engagement ist Ausdruck der aktiven Bürgerbeteiligung. Die Dorfentwicklung bietet vielfältige Möglichkeiten insbesondere auch des finanziellen Engagements, das bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt werden soll.	0 6	wenn nicht zutreffend; für Vorhaben bei Antragstellung durch einen gemeinnützigen Verein oder für Vorhaben mit dem Nachweis einer finanziellen Beteiligung Dritter (Spende einer juristischen Person des öffentlichen Rechts) zur Deckung der Gesamtfinanzierung
9		Verbesserung der Barrierefreiheit	SWOT: Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen; Entwicklung neuer Lösungen in Wohnquartieren für ältere/ mobilitätseingeschränkte Menschen; Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden die Dorfbewohner immer älter. Dem ist	0 2	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
			insbesondere im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen.		
10		Für Entwicklung der Region bedeutsame Vorhaben, insbesondere auch für die Region neue Ansätze mit Modellcharakter	Der Punktwert des AK ist dann zu vergeben, wenn das Vorhaben sich umfassend in die Entwicklungsstrategie der Region einfügt und zur Erreichung der Entwicklungsziele der Region und darüber hinaus beiträgt oder neue Ansätze in der Region umgesetzt werden.	0 4	wenn nicht zutreffend; wenn das Vorhaben eine herausragende Bedeutung für die Region oder darüber hinaus hat oder es sich um neue Ansätze handelt
11		Modernisierung von ortsbildprägenden, selbstgenutzten Wohngebäuden	Ziel: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum im Vergleich zur Stadt; Junge Familien sollen bei den Vorhaben zur Verbesserung der Wohnverhältnisse besonders gefördert und unterstützt werden.	0 6	wenn nicht zutreffend; werden bei der Antragstellung durch junge Familien, Zuwanderer oder Rückkehrer (innerhalb der letzten 4 Jahre vor Antragstellung) vergeben. Nachweis erforderlich. Die Gesamtpunktzahl soll sich gegenüber vergleichbaren Vorhaben privater Antragsteller hervorheben.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				14	
Maximal erreichbare Punkte:				53	

*In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert. Am 25.01. bis 08.02.2019 durch Umlaufverfahren mit Begleitausschuss erörtert
Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015, redaktionell geändert am 30.12.2016 und erneut beschlossen am 26.02.2019.*

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / LÄNDLICHE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Verbesserung der touristischen Attraktivität/ Erlebniswert	Die touristische Attraktivität zu verbessern ist ein zentrales Anliegen für die Erschließung der touristischen Entwicklungspotentiale eines Ortes oder einer Region. Verbessern lässt sich die Attraktivität z. B., wenn Vorhaben relevante touristische Themen aufgreifen, konkrete Zielgruppen ansprechen oder auch interessante „touristische Nischen“ besetzen oder die Saison verlängern oder das Angebot verbreitern oder auch zur Verbesserung der Qualität vorhandener Angebote beitragen. Laut SWOT ist die Anpassung und Weiterentwicklung der touristischen Angebote erforderlich.	0 2 4	für Vorhaben, die keine oder nur eine geringe Wirkung haben; für Vorhaben mit einer Wirkung auf das Angebot im Ort; für Vorhaben mit einer Wirkung über den Ort hinaus (Region/ Einheitsgemeinde/ Verbandsgemeinde) oder für Vorhaben, die auf der Grundlage einer integrierten Planung (z. B. ILEK oder IGEK) umgesetzt werden
2		Vernetzung/ Ergänzung der touristischen Markensäulen/ Schwerpunktthemen	Auf das Erfordernis einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der touristischen Potentiale wird in der SWOT hingewiesen. Die Vernetzung der ländlichen touristischen Angebote mit den touristischen Themen des Landes, die im Masterplan „Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ herausgearbeitet wurden, ist ein spezieller und wichtiger Aspekt zur Erhöhung der touristischen Attraktivität, der gesondert bewertet werden soll.	0 2 4	für Vorhaben, die keine oder nur eine geringe Wirkung haben; für Einzelvorhaben mit begrenzter Wirkung; für Vorhaben, die in Abstimmung mit dem regionalen Tourismusverband oder der Gemeinde gezielt regionale Strategien/ Konzepte umsetzen oder regionale Besonderheiten, Traditionen bewahren und herausstellen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
3		Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze	SWOT: Tourismus trägt wesentlich zur Beschäftigungssicherung bei. Die Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze zeichnet einzelne Vorhaben aus.	4 6	bei Sicherung von Arbeitsplätze; bei Schaffung neuer Arbeitsplätze
4		Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dörflichen Bevölkerung, z.B. durch Angebote in den Bereichen Versorgung und Kultur	SWOT: Erschließung touristischer Potentiale Der demografische Wandel stellt gerade den ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Touristische Angebote oder Besucher, die diese annehmen, tragen dazu bei, dass die Nachfrage steigt, oder diese Angebote können auch von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden	0 4	wenn nicht zutreffend; für Vorhaben, die einen Betrag leisten
5		Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des dörflichen Zusammenhalts	Auch im Tourismus findet sich viel ehrenamtliches Engagement. Sei es im Rahmen der Entwicklung eines touristischen Angebots (Heimattmuseen, Freizeittaktionen, Erlebnisangebote etc.) oder der Pflege bestehender Infrastrukturen (wie z. B. Wanderwege, Schutzhütten). Ohne dieses Engagement wären vielerorts die Angebote längst nicht so attraktiv.	2	für Vorhaben bei Antragstellung durch einen gemeinnützigen Verein oder für Vorhaben mit dem Nachweis einer finanziellen Beteiligung Dritter (Spenden einer juristischen Person des öffentlichen Rechts) zur Deckung der Gesamtfinanzierung
6		Verbesserung der Barrierefreiheit	Die gezielte Berücksichtigung barrierefreier Vorhaben ist ein zentrales Anliegen. Der Masterplan 2020 sieht die Barrierefreiheit neben der Qualität und Nachhaltigkeit als Basisthema für den Tourismus in Sachsen-Anhalt.	2	für Vorhaben, die Barrierefreiheit herstellen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
7		Beitrag für die Verbesserung der Umweltbedingungen/ Verminderung Umweltbelastungen	SWOT: Förderbedarf bei Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, im Bereich kommunaler Klimaschutz, Umsetzung regionale und sektorale Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel; Vorhaben sollen bewertet und gefördert werden, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben, z. B. Reduzierung Flächenverbrauch/ Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz, ökologische Bauweisen.	0 2	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend
8		Für Entwicklung der Region bedeutsame Vorhaben insbesondere auch für die Region neue Ansätze mit Modellcharakter	Der Punktwert des AK ist dann zu vergeben, wenn das Vorhaben sich umfassend in die Entwicklungsstrategie der Region einfügt und zur Erreichung der Entwicklungsziele der Region und darüber hinaus beiträgt oder neue Ansätze in der Region umgesetzt werden.	4	wenn das Vorhaben eine herausragende Bedeutung für die Region oder darüber hinaus hat oder es sich um neue Ansätze handelt
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				8	
Maximal erreichbare Punkte:				28	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / SPORTSTÄTTEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor		
	1	Vereinskriterien		max. 100		3			
1		Anzahl Vereinsmitglieder ab 151	SWOT-Analyse: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbes. an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Potentielle Nutzer der Sportstätten als wichtigste Zielgruppe; es sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.	20	Je mehr Menschen aktiv in Vereinen Sport treiben, umso höher die Auslastung der Sportstätte. Zudem trägt eine hohe Mitgliederzahl auch zu einer Bereicherung des sozialen, kulturellen und gesundheitsfördernden Lebens in den ländlichen Gemeinden bei. Dabei werden gesellschaftliche Werte, wie Inklusion und Integration verwirklicht und das Miteinander in den Gemeinden gestärkt.	3	Mit dem Wichtungsfaktor 3 soll die Bedeutung dieser Kriterien unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung besonders hervorgehoben werden.		
		Anzahl Vereinsmitglieder 81-150		15		3			
		Anzahl Vereinsmitglieder bis 80		10		3			
2		Anzahl Kinder u. Jugendliche ab 51		20		3			
		Anzahl Kinder u. Jugendliche 21-50		15		3			
		Anzahl Kinder u. Jugendliche 1-20		10		3			
3		Anzahl Sportangebote (Sportarten) ab 4	Das sportliche Angebot sollte vielfältig sein, um mehr Mitglieder zu gewinnen.	20				3	
		Anzahl Sportangebote (Sportarten) 3		15				3	
		Anzahl Sportangebote (Sportarten) bis 2		10				3	
4		Entwicklung Mitgliederzahl letzte 4 Jahre ab 8 %	SWOT-Analyse:	20			3		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
5		Entwicklung Mitgliederzahl letzte 4 Jahre ab 5 bis unter 8%	Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbes. an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Potentielle Nutzer der Sportstätten als wichtigste Zielgruppe; es sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.	15		3	
		Entwicklung Mitgliederzahl letzte 4 Jahre ab 2 bis unter 5%		10		3	
		Anzahl lizenzierte und tätige ÜL ab 8		20		3	
		Anzahl lizenzierte und tätige ÜL 4-7		15		3	
		Anzahl lizenzierte und tätige ÜL 1-3		10		3	
2		Sportfachliche Kriterien		max. 100		2	
6		Sportart nach Sportentwicklungskonzept (SEK) des Landessportbundes e. V. (LSB) Schwerpunktsportart 1	SWOT-Analyse: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbes. an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Bestimmte Sportstandorte sollen auch unter leistungssportlichen Aspekten gefördert werden.	50	Die Punktbewertung erfolgt aufgrund der Schwerpunktsetzung des Landes auf wichtige Sportarten, in denen Sportler des Landes besonders erfolgreich sind. Daneben sollen aber auch solche Kriterien berücksichtigt werden, die für die künftige Sportentwicklung im Land bedeutsam sind. In Kriterium 6 ist jeweils nur der höchste Punktwert zu vergeben (max. Punktwert 50), d.h.	2	Sportfachliche Kriterien stellen nach den demografischen Auswahlkriterien (Vereinsentwicklung) eine weitere Säule der Sportförderung dar und sollen daher besonders gewichtet werden.
		Schwerpunktsportart 2		40		2	
		Fördersportart		30		2	
		andere Sportarten		20		2	
7		Landesleistungszentrum		50		2	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
					geringer bewertete Sportarten sind nicht zu addieren.		
	3	Infrastrukturelle Kriterien *)		max. 100		1	
8		Nutzung Sportstätte durch mehrere Sportvereine	EPLR-Maßnahmebeschreibung: Mit dem Erhalt der historisch gewachsenen Dörfer hinsichtlich ihrer regionalen Baukultur und Infrastruktur wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Regionen maßgeblich unterstützt. Die wirtschaftliche Entwicklung und der soziale Zusammenhalt werden stabilisiert und die Lebensqualität befördert.	40	Die Punktbewertung soll neben den demografischen und sportfachlichen Aspekten auch die örtlichen infrastrukturellen Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen. Die Nutzung von Sportstätten durch mehrere Nutzergruppen (auch ohne direkten Sportbezug) führt zu einer verbesserten Auslastung.	1	Keine gesonderte Wichtung.
9		Nutzung Sportstätte durch andere Vereine (nicht Sport) und/oder andere Institutionen (z. B. Feuerwehr)		25		1	
10		Kooperationen mit Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen		25		1	
11		Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe sowie Artenschutz an Gebäuden		10		1	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				215			
Maximal erreichbare Punkte				600			

*) In Abgrenzung zum Demografiecheck, der als Zuwendungsvoraussetzung geregelt wird (Richtlinie mit Ausnahmeregelung, s. auch Prüf- und Kontrollierbarkeit) und in Abgrenzung von Maßnahmen, die Bestandteil des genehmigten ILEK sind, sind die Kriterien aufgenommen worden.

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / FEUERWEHRINFRASTRUKTUR ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral. Abweichend vom unter 1.3 beschriebenen Verfahrensablauf, erfolgt zunächst die Anwendung der Auswahlkriterien und Bepunktung der Vorhaben, um diese in eine Reihenfolge zu bringen. Für die relevanten Anträge erfolgt danach die Förderfähigkeitsprüfung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
	1	Feuerwehrrhäuser		max. 128	
1		Anzahl Einsatzkräfte	Mit diesen Kriterien wird die Personalausstattung betrachtet. Eine hohe Anzahl an Einsatzkräften, Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und tagesverfügbaren Einsatzkräften gewährleisten die Zukunftsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr.	max. 30	1 Punkt je Einsatzkraft
2		Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr (JF)		max. 10	1 Punkt je Mitglied JF
3		Tagesverfügbarkeit Einsatzkräfte		15 12 10 5 1 0	Bei einer Verfügbarkeit > 9 Bei einer Verfügbarkeit > 7 Bei einer Verfügbarkeit > 6 Bei einer Verfügbarkeit > 5 Bei einer Verfügbarkeit > 2 Bei einer Verfügbarkeit ≤ 2
4		Defizit Fahrzeugstellplätze	8 6 4 2	Soll -4 Soll -3 Soll -2 Soll -1	Gegenübergestellt werden der IST-Stand der Fahrzeugstellplätze und der SOLL-Stand gemäß Brandschutzbedarfsplanung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	
5		Fläche Fahrzeugstellplätze IST je Einsatzfahrzeug	Je größer die Defizite, umso größer ist die Dringlichkeit der Maßnahme. Die Defizite werden unter anderem durch räumliche Enge (Unfallschutzkriterium), fehlende Lagerfläche, zu kleine und fehlende Stellplätze für Einsatzfahrzeuge, zu kleine bzw. fehlende Umkleide- und Sanitärbereiche (Unfallschutz) sowie die Größe des Schulungsraumes abgebildet.	0	Es besteht kein Defizit.	
				20	< 35 m ²	Fläche Fahrzeugstellplätze IST (ohne Anhänger/Kräder/Lager/Umkleiden) je Einsatzfahrzeug. Betrachtet wird die reine Nettofläche einschließlich Verkehrswegen in der Fahrzeughalle (ohne Berücksichtigung von Lagerflächen wie Regale etc. sowie Umkleidemöglichkeiten innerhalb der Fahrzeughalle)
				15	< 40 m ²	
				10	< 45 m ²	
				5	< 50 m ²	
				2	< 65 m ²	
0	≥ 65 m ²					
6		Größe Lagerfläche IST je Einsatzfahrzeug		10	< 5 m ²	Summe der Flächen aller Lagerräume und Lagerflächen für Geräte, Ausstattung, Wechselbeladung, Verbrauchsmittel und Jugendfeuerwehr geteilt durch die Anzahl der Einsatzfahrzeuge (ohne Anrechnung von Stellplatzflächen und Verkehrswegen in der Fahrzeughalle)
				8	< 10 m ²	
				6	< 15 m ²	
				4	< 20 m ²	
				2	< 30 m ²	
				0	≥ 30 m ²	
7		Größe Umkleide- und Sanitärbereich je 10 Einsatzkräfte		20	< 5 m ²	verfügbare Fläche für Umkleidebereich und Sanitärbereich je 10 Einsatzkräfte (nur Fläche außerhalb Fahrzeughalle)
				15	< 10 m ²	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
				10 < 20 m ² 5 < 30 m ² 2 < 40 m ² 0 ≥ 40 m ²	
8		Größe Umkleidebereich Jugendfeuerwehr je 10 Angehörige JF		5 < 5 m ² 4 < 10 m ² 3 < 20 m ² 2 < 30 m ² 1 < 40 m ² 0 ≥ 40 m ²	Summe Umkleidefläche je 10 Angehörige der Jugendfeuerwehr. Umkleide- und Sanitärebereiche innerhalb der Fahrzeughalle bleiben unberücksichtigt
9		Größe Schulungsraum je 10 Einsatzkräfte		10 < 5 m ² 8 < 10 m ² 6 < 15 m ² 4 < 20 m ² 2 < 30 m ²	Fläche Schulungsraum je 10 Einsatzkräfte

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
				0	≥ 30 m ²
	2	Löschwasserentnahmestellen		max. 130	
10		Anteil offener Abdeckung Löschwasserversorgung	Bewertung des IST-Zustands der Löschwassersituation in bebauten Bereichen. Betrachtet wird die anteilige Abdeckung mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung der bebauten Fläche in Prozent. Daraus ergibt sich der unterversorgte Anteil der bebauten Fläche.	max. 100	Punkte werden vergeben nach dem Anteil nicht abgedeckter (unterversorgter) bebauter Fläche in Prozent (mathematisch auf volle Zahl gerundet). Der Wert der prozentualen Nichtabdeckung ergibt sich aus der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung über die Feststellung der Anteile der Flächen der ausreichend versorgten und unterversorgten bebauten Gebiete.
11		Anteil Waldfläche an Gemeindefläche	Bewertung von Zusatzgefahren durch Klimawandel für nicht bebaute Bereiche mittels Waldanteil und Betrachtung der Waldbrandgefahrenklassen	max. 20	Punkte werden vergeben nach 1/5 von Anteil Waldfläche an Gesamtfläche (mathematisch auf volle Zahl gerundet). Je höher der Anteil an Waldfläche, umso größer sind das Gefahrenpotenzial und die zu erreichenden Punkte.
12		Waldbrandgefahrenklasse		10	Klasse A – Hohe Waldbrandgefährdung
				5	Klasse B – Mittlere Waldbrandgefährdung
				0	Klasse C – Geringe Waldbrandgefährdung
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				entfällt	
Maximal erreichbare Punkte in der Kategorie 1 (Feuerwehrrhäuser):				128	
Maximal erreichbare Punkte in der Kategorie 2 (Löschwasserentnahmestellen):				130	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 15.06.2021 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 12.07.2021.

M07 I) UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1	Fließgewässer (1)	Durchgängigkeit/ Morphologie	Durchgängigkeit und Morphologie spielen eine entscheidende Rolle für den Erhalt und die Entwicklung von Fischfauna und Makrozoobenthos und damit für den ökologischen Zustand eines Gewässers.	30	Vorhaben zur kompletten Herstellung der Durchgängigkeit und wesentlichen Verbesserung der Morphologie
				20	Vorhaben zur abschnittswisen Herstellung der Durchgängigkeit und abschnittswisen Verbesserung der Morphologie
				20	Vorhaben zur wesentlichen Verbesserung der Morphologie im gesamten Gewässer
				10	Vorhaben zur abschnittswisen Herstellung der Durchgängigkeit ohne Verbesserung der Morphologie in diesem Abschnitt
				10	Vorhaben zur abschnittswisen Verbesserung der Morphologie ohne Herstellung der Durchgängigkeit in diesem Abschnitt
				0	Vorhaben ohne Herstellung der Durchgängigkeit und ohne Verbesserung der Morphologie

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
4		Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept	Wasserwirtschaftliche Konzepte, wie Machbarkeitsstudien, Gewässerentwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme, bilden die Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben der WRRL. Dies schließt regionale Wassermanagementkonzepte, in deren Rahmen ebenfalls Vorhaben zur Umsetzung der WRRL ermittelt werden, mit ein.	20	Vorhaben, die Teil wasserwirtschaftlicher Gesamtkonzepte oder regionaler Wassermanagementkonzepte sind, sollen vorrangig umgesetzt werden
				0	Vorhaben, die nicht Teil wasserwirtschaftlicher Konzepte sind
5		Synergie Naturschutz	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf die Naturschutzziele eines „günstigen Erhaltungszustandes“ gemäß FFH-Richtlinie für aquatische Arten und Lebensraumtypen in unmittelbar oder mittelbar durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebieten auswirken.	10	Vorhaben, die sich positiv u. a. auf schützenswerte Arten auswirken, sollen vorrangig umgesetzt werden
				0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Naturschutz aufweisen
6	Synergie Hochwasserschutz	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf den Hochwasserschutz in dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet, z.B. durch die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, das Schaffen von Retentionsräumen, Entwicklungskorridoren, auswirken.	10	Vorhaben mit positiven Synergieeffekten auf den Hochwasserschutz sollen vorrangig umgesetzt werden.	
			0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Hochwasserschutz aufweisen	
7	Synergie Tourismus	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf den Tourismus in dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet auswirken. Renaturierte Gewässer können zu Publikumsmagneten werden und damit die touristische Attraktivität des ländlichen Raum sowie der Städte steigern.	10	Vorhaben mit positiven Synergieeffekten auf den Tourismus sollen vorrangig umgesetzt werden.	
			0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Tourismus aufweisen	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
8		Pilotprojekt	Das Pilotprojekt dient dazu, konkrete Vorhaben zur Umsetzung der WRRL innerhalb einer bestimmten Region zu identifizieren und Fragen zur Akzeptanz und zur Wirtschaftlichkeit der Vorhaben zu beantworten sowie Erkenntnisse zu Synergieeffekten zu gewinnen.	40	Vorhaben innerhalb von Pilotprojekten sollen vorrangig umgesetzt werden
9	Seen (2)	Wasserfläche sowie Zustandsbewertung nach WRRL für Seen > 50 ha	<p>Seen sind ab einer Wasserfläche von 50 ha gemäß WRRL berichtspflichtig. Für diese Seen wurde eine Zustandsbewertung nach WRRL vorgenommen.</p> <p>Durch die aktuelle Zustandsbewertung nach WRRL wird ein Handlungsbedarf angezeigt der notwendig ist, um die Bedingungen für die Biokomponenten Phytoplankton und Makrophyten zu verbessern. Ziel ist es, mindestens einen guten ökologischen Zustand/ gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.</p>	<p>50</p> <p>40</p> <p>30</p> <p>0</p>	<p>Vorhaben an Seen > 50 ha mit einem unbefriedigenden und schlechten ökologischen Zustand/ Potenzial sollen vorrangig umgesetzt werden</p> <p>Vorhaben an Seen > 50 ha mit einem mäßigen ökologischen Zustand/ Potenzial</p> <p>Vorhaben an Seen > = 10 ha bis 50 ha, die nach fachlicher Ersteinschätzung die Notwendigkeit sowie das entsprechende Potenzial einer Zustandsverbesserung aufweisen</p> <p>Vorhaben an Seen > 50 ha mit einem guten und sehr guten ökologischen Zustand/ Potenzial</p>

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
10		Verbesserung der Uferstruktur	Die Verbesserung der Struktur von Uferabschnitten fördert in hohem Maße den Erhalt und die Entwicklung von Makrophyten, Makrozoobenthos und Fischen mit dem Ziel eines guten ökologischen Zustandes des Sees.	30 20 10 0	Vorhaben in der Flachwasserzone Vorhaben in der Uferzone Vorhaben im Umfeld des Sees Vorhaben ohne Verbesserung der Uferstruktur
11		Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept	Wasserwirtschaftliche Konzepte wie Machbarkeitsstudien, Gewässerentwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme bilden die Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben der WRRL. Dies schließt regionale Wassermanagementkonzepte, in deren Rahmen ebenfalls Vorhaben zur Umsetzung der WRRL ermittelt werden, mit ein.	20 0	Vorhaben, die Teil wasserwirtschaftlicher Gesamtkonzepte oder regionaler Wassermanagementkonzepte sind, sollen vorrangig umgesetzt werden Vorhaben, die nicht Teil wasserwirtschaftlicher Konzepte sind
12		Synergie Naturschutz	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf die Naturschutzziele eines „günstigen Erhaltungszustandes“ gem. FFH-Richtlinie für aquatische Arten und Lebensraumtypen in unmittelbar oder mittelbar durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebieten auswirken.	10 0	Vorhaben, die sich positiv u. a. auf schützenswerte Arten auswirken, sollen vorrangig umgesetzt werden Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Naturschutz aufweisen
13		Synergie Tourismus	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf den Tourismus in dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet auswirken. Renaturierte Gewässer können zu Publikumsmagneten werden und damit die touristische Attraktivität des ländlichen Raum sowie der Städte steigern.	10 0	Vorhaben mit positiven Synergieeffekten auf den Tourismus sollen vorrangig umgesetzt werden. Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Tourismus aufweisen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
14		Pilotprojekt	Das Pilotprojekt dient dazu, konkrete Vorhaben zur Umsetzung der WRRL innerhalb einer bestimmten Region zu identifizieren und Fragen zur Akzeptanz und zur Wirtschaftlichkeit der Vorhaben zu beantworten sowie Erkenntnisse zu Synergieeffekten zu gewinnen.	40	Vorhaben innerhalb von Pilotprojekte sollen vorrangig umgesetzt werden
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe der AK der Kategorie 1 (Fließgewässer):				40	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe der AK der Kategorie 2 (Seen):				40	
Maximal erreichbare Punkte je Kategorie:				160	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

M 07 J) ERHALTUNG DES STEILLAGENWEINBAUS IM WEINBAUGEBIET SAALE-UNSTRUT

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen durch die Bewilligungsbehörde.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwert
1		Landschaftsbild bevorzugte Steillage	Die Lage in einer landschaftsprägenden bevorzugten Steilterrasenlage der abgegrenzten Weinlagen: Edelacker, Dechantenberg, Sonneck, Steinmeister, Kreisberg, Steineck und Steiger wird priorisiert.	1 0	Innerhalb der beschriebenen bevorzugten Lage. Außerhalb der beschriebenen bevorzugten Lage.
2		Investition liegt innerhalb/direkt angrenzend (stützend) an eine bewirtschaftete Rebfläche	Investitionen auf bewirtschafteten Flächen oder in unmittelbarer Nachbarschaft sollen bevorzugt werden. Die Bewirtschaftung setzt eine Genehmigung voraus.	1 0	Innerhalb/direkt angrenzend (stützend) an eine bewirtschaftete Rebfläche. Investition auf einer nicht bewirtschafteten/ nicht direkt angrenzenden Rebfläche
3		Schutzstatus (Denkmal- und Naturschutz)	Es besteht öffentliches Interesse, die Investitionen mit besonderem Schutzstatus bei der Förderung zu bevorzugen.	2	Bei NSG/ FFH- oder Natura 2000 Gebieten oder bei Denkmalschutz.
4		Bewirtschaftungsform	Es sollen vorrangig Investitionen	3	Extensive oder biologische Bewirtschaftung der

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwert
			auf Rebflächen gefördert werden. Dabei wird nach Bewirtschaftungsformen unterschieden. Eine hohe Wichtung erhalten Bewirtschaftungsformen, die dem Ziel Naturschutz besonders dienen.	2 0	Rebfläche. Intensive, konventionelle Bewirtschaftung. Investition auf Fläche ohne Bewirtschaftung.
5		Handlungsbedarf	Bei diesem AK wird die Dringlichkeit der Investition für die Bewertung herangezogen.	2 1 0	Akuter Handlungsbedarf (Einsturzgefahr, Gefährdung öffentlicher Sicherheit, Steinsturzgefahr, Erwartung einer erheblichen Verschlechterung des Bauzustandes). Handlungsbedarf (Instandsetzungsbedarf, noch keine Nutzungseinschränkung). Mittelfristiger Handlungsbedarf (z. Z. nur kosmetische Maßnahmen).
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				4	
Maximal erreichbare Punkte				9	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 K) IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungs- faktors
1		Verknüpfung IKT-Konzepte - pädagogische Ziele mit drei Schwerpunktbereichen: a) Nutzung IK-Technik in Vorhaben	Teil der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung an den Schulen in Sachsen-Anhalt ist der grundlagenvermittelnde und arbeitsmarktvorbereitende Einsatz moderner IK- Technik im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich.		1 Konzept für IKT-Projektvorhaben einer Schule 2 Konzept für IKT-Projektvorhaben mit mehreren Schulen einer Schulform/ Institutionen 3 Konzept für IKT-Projektvorhaben mit mehreren Schulen mehrerer Schulformen/ Institutionen	20	Die Verknüpfung von technischer Ausstattung mit inhaltlichen Anwendungen ist förderstrategische Schwerpunktsetzung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		b) fächerübergreifende Nutzung IKT-Technik		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	I) einfache Nutzung IKT im Fachunterricht II) fächerübergreifende Nutzung IKT im Unterricht III) Einsatz IKT im gemeinsamen Unterricht IV) Einsatz IKT für Differenzierung und Förderung im Unterricht V) Einsatz IKT zur Entwicklung von Medienkompetenz VI) Einsatz IKT bei der Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Social Media VII) Einsatz IKT bei der Gestaltung eines Internetauftritts VIII) Einbeziehung der IKT-Nutzung in eine Schülerfirma IX) Nutzung der IKT in Zusatzangeboten der Schule X) Nutzung IKT in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		c) Organisationsform technischer Support		1 3	schulischer Support Support durch Schulträger (eigenständig oder beauftragt)		
2		Installation standardisierter Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten	Die IKT-Strategie für die Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ist vordergründig darauf ausgerichtet, die Schulen mit standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitskomponenten sowie bedarfsgerechter moderner IK-Technik auszustatten.	1 2 3	<p>1 $\geq 40\% \leq 60\%$ des Antragsvolumens sind Fördergegenstände gemäß AK</p> <p>2 $> 60\% \leq 80\%$ des Antragsvolumens sind Fördergegenstände gemäß AK</p> <p>3 $\geq 80\%$ des Antragsvolumens sind Fördergegenstände gemäß AK</p>	10	Der Wichtungsfaktor leitet sich aus der IKT- Strategie des Landes Sachsen-Anhalt ab. Ziel ist die strukturierte, umfassende Ausstattung aller Schulen mit IKT einschließlich der objektbezogenen Kopplung der Systeme, um die technischen Voraussetzungen für das Erreichen der informationstechnologischen Bildungsziele des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
							und damit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beizutragen.
3		Schulgröße	Die Schulgröße hat unmittelbare Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Bestandsfähigkeit des Schulstandortes im landesweiten Schulnetz und damit auf die Nutzung der IK-Technik an diesen Schulen.	1 2 3	Schülermindestrichtwert gemäß der geltenden SEPL-VO, Bestandsfähigkeit mind. Zweckbindungsfrist ≥ 120% Schülerrichtwert/ Schulform ≥ 140% Schülerrichtwert/ Schulform	5	Da die Zweckbindungsfrist für IK-Technik auf 5 Jahre begrenzt ist, wird die Schulgröße den Anforderungen an AK 1 und 2 nachgestellt.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				219			
Maximal erreichbare Punkte:				365			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

2.5 M08 – INVESTITIONEN IN DIE ENTWICKLUNG VON WALDGEBIETEN UND VERBESSERUNG DER LEBENSFÄHIGKEIT VON WÄLDERN (ARTIKEL 21-26)

M08 A) WALDUMBAU

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
1		Fördergegenstand	Zur besseren Umsetzung der „ Leitlinie Wald“ sollen in der Wichtung die geförderten Kulturbegründungen durch 1. Nachbesserung und 2. Kulturpflege während der Zeit der Zweckbindung gesichert werden. Dabei ist die Nachbesserung höher zu bewerten, da die Pflanzen bei einem Pflanzenausfall von über 30% schnellstmöglich ersetzt werden müssen. Ohne Durchführung der Nachbesserung wird das Zuwendungsziel nicht erreicht. Die Kulturpflege kann ergänzend nach Dringlichkeit, abhängig vom Standort und der vorhandenen Vegetation, durchgeführt werden. Sie umfasst die Beseitigung des Begleitwuchses und behindernder Vegetation. Zur Erreichung des Zuwendungszieles ist die Kulturpflege jedoch nicht zwingend erforderlich. Als weiterer Fördergegenstand wird die Kulturbegründung als Investition in die	49 45 40	Nachbesserung Kulturpflege Kulturbegründung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
			Aufforstung unterstützt. Dazu gehört auch der Schutz der Kultur durch den Bau eines Wildschutzzauns.		
2		Schutzstatus – Bonus für besonders umweltfreundliche Vorhaben	Die Antragsfläche oder Teilflächen davon liegen im Schutzgebietssystem Natura 2000 bzw. in Gebieten mit besonderem Naturschutzwert. Ziel ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Waldflächen in Schutzgebieten.	10 15 20	> 0 bis 2 ha >2 ha bis 10ha >10ha
3		Antragsfläche	Um das forstpolitische Ziel nach der Leitlinie Wald/ Klimaanpassungsstrategien/Biodiversitätsstrategie/ Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz in adäquater Zeit zu erreichen, ist es sinnvoll, größere Antragsflächen zu bevorzugen.	10 15 20	bis 2 ha >2 ha bis 10ha >10ha
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				50	
Maximal erreichbare Punkte:				89	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015, 08./09.12.2015, 14.06.2016 und am 20.02.2018 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015, geändert am 24.03.2016, 30.06.2016, 03.08.2017 und am 21.02.2018.

2.5 M16 – ZUSAMMENARBEIT (ARTIKEL 35)

M16 A) EINRICHTUNG UND TÄTIGKEIT OPERATIONELLER GRUPPEN (OG) DER EIP „LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIVITÄT UND NACHHALTIGKEIT“ UND

M16 B) INNOVATIONSPROJEKTE IM RAHMEN DER EIP „LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIVITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral unter Einbeziehung eines Gremiums.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
Kategorie 1) Auswahlkriterien bezüglich des geleisteten Beitrags, der Zusammensetzung und Organisation der operationellen Gruppe (OG)					
1	1	Beitrag zu den EU-Prioritäten für die Entwicklung des Ländlichen Raums	In Art. 5 der Verordnung (EU) Nr.1305/2013 vom 17.12.2013 werden die Inhalte der sechs Prioritäten festgelegt. Die Strategie "Europa 2020" steht für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. In Übereinstimmung mit dieser Strategie werden die darin formulierten Ziele durch die sechs ELER-Prioritäten präzisiert.	10	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zu mehr als zwei EU - Prioritäten einen Beitrag. (Priorität 1 und zwei weitere Prioritäten)
				5	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zu zwei EU - Prioritäten einen Beitrag. (Priorität 1 und eine weitere Priorität)
2	1	Beitrag zu den Zielen der EIP AGRI	Das Instrument der EIP-AGRI ermöglicht bei der ELER-Umsetzung neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der land- und forstwirtschaftlichen Praxis, der Forschung, der Beratung und des Agri-Business, um innovative Projekte zu realisieren.	10	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zu mehr als zwei Zielen einen Beitrag.
				5	Die OG und deren Innovationsprojekt leisten zu zwei Zielen einen Beitrag.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
3	1	Zusammensetzung der OG	Die OG der EIP werden von interessierten Akteuren wie Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Forstsektors gegründet, die für das Erreichen der Ziele der EIP relevant sind. Die EU betont bei ihrem Ziel u.a. eine bessere Verbindung der Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis, wodurch diesen Akteuren ein besonderer Stellenwert beikommt.	15	Mehr als ein Mitglied der OG ist in der Landwirt- oder Forstwirtschaft tätig und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Bereich der Wissenschaft/ Forschung.
				10	Mehr als ein Mitglied der OG ist in der Landwirt- oder Forstwirtschaft tätig.
				5	Die OG umfasst mindestens ein Mitglied aus dem Bereich der Wissenschaft/ Forschung.
4	1	Anteil der in Sachsen-Anhalt ansässigen OG - Mitglieder	Der Betriebssitz der OG muss in Sachsen – Anhalt liegen. OG – Mitglieder sollten ebenfalls ihren Betriebs- bzw. Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.	10	100 % der Mitglieder haben ihren Betriebs- bzw. Wohnsitz (natürliche Personen) in Sachsen Anhalt.
				5	mehr als 50 % der Mitglieder einer OG haben ihren Betriebs- bzw. Wohnsitz (natürliche Personen) in Sachsen Anhalt.
5	1	Kompetenz des Projekt-managements	Für die erfolgreiche Umsetzung eines Innovationsprojektes kommt dem Projektmanagement eine bedeutende Rolle zu. Es muss zwischen Akteuren aus verschiedenen Bereichen vermittelt werden (Wissenschaft, Praxis, Beratung u.a.). Es muss verantwortungsvoll mit den Fördermitteln umgegangen und abgerechnet werden.	10	Das Projektmanagement verfügt über eine mehr als 3 jährige Berufserfahrung im Projektmanagement.
				5	Das Projektmanagement verfügt über eine mindestens 1 bis 3 jährige Berufserfahrung im Projektmanagement.
Kategorie 2) Auswahlkriterien bezüglich des Innovationsprojektes					

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
6	2	Themenbereiche des Innovationsprojektes	Im EPLR wird gem. Nr. 8.2.10.2 auf sechs Leitthemen orientiert, die die definierten Bedarfe in Sachsen- Anhalt widerspiegeln. Vorhaben die mehrere Leitthemen ansprechen, erhalten einen hohen Stellenwert.	10	Mehr als zwei Leitthemen werden angesprochen.
				5	Zwei Leitthemen werden angesprochen.
7	2	Umweltrelevanz des Innovationsprojektes	Besonders umweltfreundliche Innovationsprojekte oder die mit ihren Ergebnissen dazu beitragen könnten werden bevorzugt, wobei sich dies in den Leitthemen unter Punkt 1, 2 und 6 gem. Nr. 8.2.10.2 im EPLR widerspiegelt.	15	Alle Drei umweltrelevanten Leitthemen werden angesprochen.
				10	Zwei umweltrelevante Leitthemen werden angesprochen.
				5	Ein umweltrelevantes Leitthema wird angesprochen.
8	2	Beschreibung des Innovationsprojektes u. a. der Projektziele im Aktionsplan	Die Beschreibung sollte im Aktionsplan so formuliert werden, dass es den SMART-Kriterien entspricht. *Erläuterung: verwendete Wertstufen: ausreichend $\hat{=}$ kein Punkt, befriedigend $\hat{=}$ 1 Punkt, gut $\hat{=}$ 2 Punkte, sehr gut $\hat{=}$ 3 Punkte	1 – 3*	S (spezifisch)
				1 – 3*	M (messbar)
				1 – 3*	A (akzeptiert)
				1 – 3*	R (realistisch)
				1 – 3*	T (terminiert)
9	2	Qualität des Innovationsprojektes und der zu erwartenden Ergebnisse	Die Qualität des Innovationsprojektes insb. des Projektzieles und der zu erwartenden Ergebnisse sind für die erfolgreiche Umsetzung und für den Innovationszuwachs bzw.	15	Das Innovationsprojekt und die zu erwartenden Ergebnisse stellen eine herausragende Verbesserung für den Sektor der Land- bzw. Forstwirtschaft

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
			einer Verbesserung für den gesamten Sektor der Land- bzw. Forstwirtschaft entscheidend.		dar oder lassen diese zumindest erwarten.
				5	Das Innovationsprojekt und die zu erwartenden Ergebnisse stellen eine grundlegende Verbesserung für den Sektor der Land- bzw. Forstwirtschaft dar oder lassen diese zumindest erwarten.
10	2	Wirkung des Innovationsprojektes und der zu erwartenden Ergebnisse	Hier wird die Wirkung bzw. die Relevanz für andere Regionen usw. der Innovation bewertet.	15	Die Innovation wirkt sich auf den Land- und Forstwirtschaftssektor über die Grenzen des Bundeslandes Sachsen – Anhalt aus.
				10	Die Innovation wirkt sich auf den Land- und Forstwirtschaftssektor des Bundeslandes Sachsen – Anhalt aus.
				5	Die Wirkung der Innovation ist als betriebsspezifisch oder als regional bzw. lokal einzustufen.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe der AK der Kategorie 1:				20	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe der AK der Kategorie 2:				20	
Maximal erreichbare Punkte in der Kategorie 1:				55	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
Maximal erreichbare Punkte in der Kategorie 2:				70	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.06.2016 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 30.06.2016

M16 C) AUSARBEITUNG VON WALDBEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Art des Antragstellers	<p>Neugegründete Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und solche, deren Mitgliederzahl sich durch die Neuaufnahme von Mitgliedern, z.B. ehemaliger benachbarter Zusammenschlüsse erweitern, haben wegen der kleinteiligen Besitzstrukturen und der großen Anzahl von Mitgliedern Priorität.</p> <p>Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse haben kleinteilige Besitzstrukturen. Die Mitglieder verfügen über keine Planungsunterlagen, die ihnen eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Waldflächen ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Zusammenarbeit wird für mindestens zwei benachbarte Forstbetriebe ein Waldbewirtschaftungsplan erstellt.</p>	29 25 23	<p>Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss (nach BWaldG), nach Neugründung oder Erweiterung</p> <p>Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss (nach BWaldG)</p> <p>Einzelne benachbarte Forstbetriebe</p>
2		Lage des Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses/ Einzelbetriebes	Bodenordnungsverfahren dienen der Überwindung struktureller Nachteile im Kleinprivatwald.	10	Antragsteller ist Beteiligter im Bodenordnungsverfahren.
3		Schutzgebietsstatus	Waldflächen, die Gegenstand des Waldbewirtschaftungsplans werden, liegen ganz oder teilweise in der Natura2000 Gebietskulisse.	10	Forstwirtschaftlicher Zusammenschlusses bzw. Einzelbetriebe besitzen Flächen in der Natura 2000 Gebietskulisse.
Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes

4	Kosten-Nutzen-Effizienz	Bei der von einem Waldbewirtschaftungsplan erfassten Waldfläche gibt es grundsätzlich keine Größengrenzung. Auf Forstbetrieben mit Betriebsgrößen zwischen 30 und max. 100 Hektar Waldfläche liegt im Rahmen der Zusammenarbeit ein Schwerpunkt, da solche Betriebe regelmäßige Marktteilnehmer sind.	Max. 20	Flächengröße der beantragten Fläche Berechnung: Größe (ha) x 0,25 = Punktzuschlag, Kappung bei 20
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:			30	
Maximal erreichbare Punkte:			69	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 08.09.2015 und 14.06.2016 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 18.12.2015, geändert am 30.06.2016.

M16 D) NETZWERK „STADT/LAND“ / GESCHÄFTSSTELLE

Zum Wettbewerb wird an einem Stichtag für den gesamten Förderzeitraum öffentlich aufgerufen. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1	1	Zusammensetzung des Netzwerkes	Im Netzwerk soll möglichst breiter Sach- und Fachverstand von Akteuren aus dem ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt vertreten sein, insbesondere durch die kommunalen Spitzenverbände, wissenschaftliche Einrichtungen, aus dem LEADER-Management und durch Fachverbände.	10 2 2 5 5 3	pro kommunalem Spitzenverband pro Städte oder Gemeinden, max. 6 Punkte pro Landkreis/kreisfreie Stadt, max. 4 Punkte pro wissenschaftliche Einrichtung, max. 10 Punkte pro Lokale Aktionsgruppe (LAG), max. 10 Punkte pro Fachverband, max. 15 Punkte
2	2	Kompetenz der Geschäftsstelle	Für die erfolgreiche Tätigkeit des Netzwerkes kommt es auf die Kompetenz der Geschäftsstelle an, die insbesondere über Erfahrungen mit der Durchführung eines Wettbewerbes, mit der Organisation und Betreuung eines Netzwerkes bzw. eines Projektes und dessen Management, mit der Organisation und Durchführung einer Gesprächsplattform zu sozioökonomischen und ökologischen Themen im Sinne einer nachhaltigen städtischen und ländlichen Entwicklung, mit der Verwendung von Fördermitteln bzw. von ELER-Mitteln verfügt.	5 5 5 5	Erfahrungen mit der Durchführung eines Wettbewerbes Erfahrungen mit der Organisation und Betreuung eines Netzwerkes Erfahrungen mit der Organisation und Durchführung einer Gesprächsplattform zu sozioökonomischen und ökologischen Themen im Sinne einer nachhaltigen städtischen und ländlichen Entwicklung Erfahrungen mit der Organisation und Betreuung eines Projektes und dessen Management
Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 1:				20	
Maximal erreichbare Punkte in Kategorie 1:				65	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 2:				10	
Maximal erreichbare Punkte in Kategorie 2:				20	

Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:	30
Maximal erreichbare Punkte insgesamt:	85

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.03.2017 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 20.06.2017.

M16 D) NETZWERK „STADT/LAND“ / FÖRDERUNG DER AUSGABEN FÜR STUDIEN UND KLEINE MAßNAHMEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
	1.	Allgemeine AK			
1	1	Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen im ländlichen Raum	Studien und kleine Maßnahmen unterstützen die Haltefaktoren im ländlichen Raum durch breiter anwendbare Lösungsansätze	0 1 2 3 0 2	Kein direkter Beitrag zu mehreren der in Nr. 2 a-d der RL genannten Themenfeldern zur Verbesserung der allg. Lebensbedingungen direkter Beitrag zu einem der in Nr. 2 a-d der RL genannten Themenfeldern zur Verbesserung der allg. Lebensbedingungen direkter Beitrag zu zwei der in Nr. 2 a-d der RL genannten Themenfeldern zur Verbesserung der allg. Lebensbedingungen direkter Beitrag zu drei der in Nr. 2 a-d der RL genannten Themenfeldern zur Verbesserung der allg. Lebensbedingungen kein Beitrag zur Nachnutzung und Übertragbarkeit Beitrag zur Nachnutzung und Übertragbarkeit

2		Beitrag zur Einbeziehung vielfältiger Stakeholder aus dem ländlichen Raum	Studien und kleine Maßnahmen haben einen hohen Wirkungsgrad, beziehen viele Akteure mit ein	<p>0 Ohne Einbeziehung</p> <p>1 ab 2 Partner aus unterschiedlichen öffentl. und sozioökonom. Bereichen</p> <p>2 bis 10</p> <p>3 bis 20</p> <p>0 keine Bürgerbeteiligung</p> <p>2 mit Bürgerbeteiligung</p>
3		Beitrag für zukunftsfähige Maßnahmen zur regionalen Entwicklung im ländlichen Raum	Studien und kleine Maßnahmen sind innovativ und fördern sowie unterstützen neue regionale Entwicklung im Sinn von Querschnittszielen des EPLR	<p>0 Kein Zukunftsbeitrag erkennbar</p> <p>1 Lösungsansatz ist für die Region innovativ</p> <p>2 Lösungsansatz ist überregional innovativ</p> <p>0 Keine Anpassung an den demographischen Wandel</p> <p>2 Anpassung an den demographischen Wandel</p>

	2	Spezielle AK			
4		Beitrag zur speziellen Verbesserung in einem der Themenfelder: 1. Kommunale Entwicklung, 2. Umweltschutz und Ressourcenschonung, 3. Soziales und Kulturelles oder 4. Wirtschaftliche Entwicklung Stadt/Land	Gewinn von speziellen Informationen zu einem der Themenfelder „Kommunale Entwicklung“, „Umweltschutz und Ressourcenschonung“, „Soziales und Kulturelles“ oder „Wirtschaftliche Entwicklung Stadt/Land“ mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitsgrundlagen in den ländlichen Gebieten zu verbessern	0 bis 20	Netzwerk Stadt/Land votiert für keinen Informationsgewinn anhand der im Gremium erarbeiteten Wettbewerbskriterien für das jeweilige Themenfeld Netzwerk Stadt/Land votiert für einen sehr hohen Informationsgewinn anhand der im Gremium erarbeiteten Wettbewerbskriterien für das jeweilige Themenfeld
Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 1:				7	
Maximal erreichbare Punkte in Kategorie 1:				14	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert für Kategorie 2:				10	
Maximal erreichbare Punkte in Kategorie 2:				20	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				17	
Maximal erreichbare Punkte insgesamt:				34	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 16.10.2018 erörtert.

Von der EU-Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 17.10.2018.

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 2038

Email: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de